

Tweedy, Browne Value Funds

Ein nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg eingerichteter Investmentfonds

ZEICHNUNGSVERTRAG

Bitte in Großbuchstaben ausfüllen, datieren, unterzeichnen und zusammen mit den entsprechenden Unterlagen per Post senden an:

Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A.

80, route d'Esch,

L-1470 Luxemburg

Telefon: (+352) 47 40 66 7148

Fax: (+352) 47 40 66 6401

<https://securetransfer.bbh.com/TAInvestorUploader>

Es wird empfohlen, dass der Zeichner diesen Vertrag in zweifacher Ausfertigung ausfüllt und eine Kopie für seine Unterlagen aufbewahrt. Bitte senden Sie alle Unterlagen per Fax an die oben genannte Faxnummer oder laden Sie sie über den Link oben hoch. Alle hierin verwendeten und nicht anderweitig definierten Begriffe in Großbuchstaben haben die Bedeutung, die diesen Begriffen im Fondsprospekt und/oder in den beigefügten Selbstzertifizierungen zukommt. Dieser Zeichnungsvertrag ist in Verbindung mit dem aktuellen Prospekt zu lesen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Shareholder Services unter +352 47 40 66 7148 oder per E-Mail an ta.shareholderservices1@bbh.com.

ZEICHNUNGSVERTRÄGE MÜSSEN SPÄTESTENS UM 16.00 UHR LUXEMBURGER ZEIT EINEN (1) GESCHÄFTSTAG VOR DEM JEWEILIGEN BEWERTUNGSTAG BEIM FONDS EINGEHEN.

I. ANGABEN ZUM ZEICHNER

FÜR NATÜRLICHE PERSONEN

Erster Inhaber

Titel: _____

Nachname: _____ Vorname: _____

Anschrift (Postfach nicht zulässig): _____

Geschlecht: _____ Geburtsdatum: _____

Geburtsort/-land: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Beruf:* _____ Land des steuerlichen Wohnsitzes: _____

Reisepass-/Personalausweis-Nr.: _____ Weitere Staatsangehörigkeit: _____

Steuer-ID-Nr.: _____ Telefon: _____

E-Mail-Adresse: _____ Fax: _____

Postanschrift (falls abweichend von oben): _____

Hausnummer: _____ Straße: _____

Stadt, Gemeinde, Bundesland, Provinz oder Landkreis: _____

Postleitzahl: _____ Land: _____

**Falls Sie im Ruhestand sind, geben Sie bitte Ihren früheren Arbeitgeber an.*

Politisch exponierte Personen („PEPs“): Wenn Sie ein politisches oder öffentliches Amt bekleiden oder bekleidet haben oder wenn Sie ein unmittelbarer Verwandter einer Person sind, die ein politisches oder öffentliches Amt bekleidet oder bekleidet hat, beschreiben Sie bitte nachstehend diese Funktion und kreuzen Sie dieses Kästchen an.

Herkunft des investierten Vermögens

- | | | |
|--|------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Erbe | <input type="checkbox"/> Schenkung | <input type="checkbox"/> Unternehmensverkauf |
| <input type="checkbox"/> Gehalt | <input type="checkbox"/> Rente | <input type="checkbox"/> Kapitalerträge |
| <input type="checkbox"/> Verkauf von Vermögenswerten (bitte angeben) | <input type="checkbox"/> Lotterie | <input type="checkbox"/> Sonstiges (bitte angeben) |

Wenn dies zur Überprüfung der Angaben oben als notwendig erachtet wird, können weitere Unterlagen angefordert werden.

Zweiter Inhaber (bitte „Gemeinschaftskonto“ oder „Sammelkonto“ auf Seite 2 wählen)

Titel: _____
Nachname: _____ Vorname: _____
Anschrift (Postfach nicht zulässig): _____
Geschlecht: _____ Geburtsdatum: _____
Geburtsort/-land: _____ Staatsangehörigkeit: _____
Beruf:* _____ Land des steuerlichen Wohnsitzes: _____
Reisepass-/Personalausweis-Nr.: _____ Weitere Staatsangehörigkeit: _____
Steuer-ID-Nr.: _____ Telefon: _____
E-Mail Adresse: _____ Fax: _____

**Falls Sie im Ruhestand sind, geben Sie bitte Ihren früheren Arbeitgeber an.*

Politisch exponierte Personen („PEPs“): Wenn Sie ein politisches oder öffentliches Amt bekleiden oder bekleidet haben oder wenn Sie ein unmittelbarer Verwandter einer Person sind, die ein politisches oder öffentliches Amt bekleidet oder bekleidet hat, beschreiben Sie bitte nachstehend diese Funktion und kreuzen Sie dieses Kästchen an.

Herkunft des investierten Vermögens

- | | | |
|--|------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Erbe | <input type="checkbox"/> Schenkung | <input type="checkbox"/> Unternehmensverkauf |
| <input type="checkbox"/> Gehalt | <input type="checkbox"/> Rente | <input type="checkbox"/> Kapitalerträge |
| <input type="checkbox"/> Verkauf von Vermögenswerten (bitte angeben) | <input type="checkbox"/> Lotterie | <input type="checkbox"/> Sonstiges (bitte angeben) |

Wenn dies zur Überprüfung der Angaben oben als notwendig erachtet wird, können weitere Unterlagen angefordert werden.

(Bei weiteren Mitinhabern machen Sie bitte dieselben Angaben auf einem gesonderten Blatt.)

Hinweis: Alle Kontoinhaber müssen diesen Zeichnungsvertrag unterschreiben.

Wenn es mehr als einen Kontoinhaber gibt, wählen Sie bitte eine der folgenden Optionen aus:

- 1) Gemeinschaftskonto

Jeder Inhaber kann einzeln über die Vermögenswerte auf dem Gemeinschaftskonto verfügen. Im Falle des Todes oder der Geschäftsunfähigkeit eines der Anleger kann/können der/die überlebende(n) Anleger weiterhin frei über die Vermögenswerte des Gemeinschaftskontos verfügen, es sei denn, bei Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A. (die „Luxemburger Zentralverwaltungsstelle“) ist ein förmlicher Widerspruch der zur Vertretung des Nachlasses des verstorbenen oder geschäftsunfähigen Anlegers befugten Parteien eingegangen.

- 2) Sammelkonto

Die Anleger haben nur das Recht, in allen Belangen des Sammelkontos gemeinsam zu handeln.

Wenn kein Kästchen angekreuzt ist, wird Option 2 standardmäßig ausgewählt.

FÜR UNTERNEHMEN

Name des Unternehmens: _____
Hauptansprechpartner: _____ Titel: _____
Datum und Land der Gründung: _____ Steuer-ID-Nr.: _____
Eingetragene Anschrift: _____
Land des steuerlichen Wohnsitzes: _____
E-Mail-Adresse: _____ Telefon: _____
Website: _____ Fax: _____

Postanschrift: _____
Hauptansprechpartner: _____ Titel: _____
Telefon: _____ Fax: _____
E-Mail-Adresse: _____

Art des Unternehmens: Gesellschaft (AG, GmbH usw.) Kreditinstitut/Bank
 Versicherung Nominee
 Sonstiges (bitte angeben) _____ (Wohltätigkeitsorganisation, Stiftung, Pensionskasse usw.)

Soweit möglich und angemessen, wird eine vereinfachte Sorgfaltspflicht in Betracht gezogen. Bitte machen Sie zu diesem Zweck die folgenden Angaben:

Sind Sie ein reguliertes Unternehmen:

nein ja, durch lokale Aufsichtsbehörde _____

Sind Sie uneingeschränkt an einer anerkannten Börse notiert (deren Land AML-CTF-Vorschriften anwendet, die denen Luxemburgs entsprechen)

nein ja, an Börse _____

Wenn mehr als ein Anleger einen Antrag stellt, müssen alle Anleger dieses Vertragsformular unterzeichnen.

In diesem Fall wählen Sie bitte eine der folgenden Optionen:

1) Gemeinschaftskonto

Jeder Inhaber kann einzeln über die Vermögenswerte auf dem Gemeinschaftskonto verfügen. Im Falle des Todes oder der Geschäftsunfähigkeit eines der Anleger kann/können der/die überlebende(n) Anleger weiterhin frei über die Vermögenswerte des Gemeinschaftskontos verfügen, es sei denn, bei Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A. (die „Luxemburger Zentralverwaltungsstelle“) ist ein förmlicher Widerspruch der zur Vertretung des Nachlasses des verstorbenen oder geschäftsunfähigen Anlegers befugten Parteien eingegangen.

2) Sammelkonto

Die Anleger haben nur das Recht, in allen Belangen des Sammelkontos gemeinsam zu handeln.

Wenn kein Kästchen angekreuzt ist, wird Option 2 standardmäßig ausgewählt.

FATCA

Bitte machen Sie im Zusammenhang mit FATCA die folgenden Angaben:

GIIN – Global Intermediary Identification Number (falls zutreffend): _____

IRS-Unternehmensklassifizierung (falls zutreffend): _____

Bitte kreuzen Sie das Kästchen „Ja“ an, wenn eines der folgenden US-Indizien zutrifft (und machen Sie die entsprechenden Angaben). Andernfalls befolgen Sie bitte die nachstehenden Anweisungen.

ja nein

US-Indizien:

- Eine aktuelle Wohn- oder Postanschrift in den USA (einschließlich eines Postfachs in den USA)
- Eine aktuelle US-Telefonnummer
- Daueraufträge zur Überweisung von Beträgen vom Konto auf ein in den USA geführtes Konto
- Eine aktuelle Vollmacht oder Zeichnungsberechtigung für eine Person mit US-Anschrift
- Eine „c/o“-Anschrift oder eine Postlagerungsadresse, die die einzige Anschrift ist, die das FFI für den

Kontoinhaber ermittelt hat. Wenn Sie die Frage oben mit „Nein“ beantwortet haben:

Bitte fügen Sie diesem Antragsformular das ausgefüllte Formular W8 BEN E bei, das Sie auf der IRS-Website finden:

<http://www.irs.gov/pub/irs-pdf/fw8bene.pdf>

WICHTIG: Im Falle einer Änderung der vorstehenden Angaben informieren Sie bitte Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A.

CRS

Um die Bestimmungen des Common Reporting Standard („CRS“) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) sowie die entsprechenden FATCA-Bestimmungen einzuhalten, müssen alle Zeichner, ob natürliche oder juristische Personen, und die beherrschenden Personen dieser juristischen Personen das beigegefügte Selbstzertifizierungsformular ausfüllen.

WICHTIG: Zeichnungsverträge gelten nur dann als ordnungsgemäß, wenn das auf der Rückseite dieses Zeichnungsvertrags beigefügte FATCA-/CRS-Selbstzertifizierungsformular ausgefüllt und eingereicht

II. GEZEICHNETE ANTEILE UND ZAHLUNGSANWEISUNGEN

DIE ZAHLUNG MUSS IN DER IM PROSPEKT ANGEgebenEN ANGEBOTSWÄHRUNG DER JEWEILIGEN ANTEILSKLASSE DES JEWEILIGEN TEILFONDS IN FORM EINER ELEKTRONISCHEN ÜBERWEISUNG NACH ABZUG ALLER BANKGEBÜHREN WIE FOLGT VORGENOMMEN WERDEN.

DIE ZAHLUNG DES ZEICHNUNGSPREISES MUSS ERFOLGEN DURCH DEN ZEICHNER ODER SEINE VERTRETER SPÄTESTENS DREI (3) GESCHÄFTSTAGE NACH DEM JEWEILIGEN BEWERTUNGSTAG.

Ein Zeichnungsauftrag kann abgelehnt werden, wenn das Kontoeröffnungsverfahren nicht abgeschlossen ist und keine gültige Kontonummer vor dem Annahmeschluss des Fonds eingegangen ist. Die unten aufgeführten Anteilsklassen werden im Folgenden gemeinsam als „Anlegeranteile“ bezeichnet. Der/die unterzeichnende(n) Zeichner (der „Zeichner“, dieser Begriff schließt mehrere Zeichner ein) beantragt/beantragen hiermit den folgenden Kauf:

Tweedy, Browne International Value Fund (Euro)

	Betrag in Anteilen	oder	Betrag in EUR/USD	ISIN	Währung	Mindesterszeichnungsbetrag
Klasse R	_____	oder	_____	LU3124527824	EUR	Keiner
Klasse CL	_____	oder	_____	LU0076398568	EUR	Keiner
Klasse I	_____	oder	_____	LU3124528129	EUR	1.000.000 €
Klasse IX	_____	oder	_____	LU3124528392	EUR	5.000.000 €
Klasse I USD	_____	oder	_____	LU3138730489	USD	1.000.000 \$
Klasse IX USD	_____	oder	_____	LU3138730562	USD	5.000.000 \$

Tweedy, Browne International Value Fund (CHF)

	Betrag in Anteilen	oder	Betrag in EUR	ISIN	Währung	Mindesterszeichnungsbetrag
Klasse R	_____	oder	_____	LU3123690524	CHF	Keiner
Klasse CL	_____	oder	_____	LU0076398725	CHF	Keiner
Klasse I	_____	oder	_____	LU3123690870	CHF	1.000.000 CHF
Klasse IX	_____	oder	_____	LU3123690953	CHF	5.000.000 CHF

Tweedy, Browne Global High Dividend Value Fund

	Betrag in Anteilen	oder	Betrag in EUR Währung	ISIN	Währung	Mindesterszeichnungsbetrag
Klasse CL	_____	oder	_____	LU0285922489	EUR	Keiner

Zahlung für Anteilsklassen in Euro an:

Zwischengeschaltete Bank: CCFRFRPP

HSBC France S.A.

Kontonummer der begünstigten Bank: FR7630056000100010000512237

Name der begünstigten Bank: BBHCUS33

Brown Brothers Harriman, NY

Kontonummer des Endbegünstigten: 6535793

Kontoname des Endbegünstigten: TWEEDY SUB RED KONTO

Zahlung für Anteilsklassen in Schweizer Franken an:

Zwischengeschaltete Bank: UBSWCHZH80A
UBS Switzerland AG, Zürich
Kontonummer der begünstigten Bank: CH950023023007905600K
Name der begünstigten Bank: BBHCUS33
Brown Brothers Harriman, NY
Kontonummer des Endbegünstigten: 6535793
Kontoname des Endbegünstigten: TWEEDY SUB RED KONTO

Zahlung für Anteilsklassen in USD an:

Zwischengeschaltete Bank: ABA: 021000089
SWIFT: CITIUS33
Citibank N.A., New York
Kontonummer der begünstigten Bank: 09250276
Name der begünstigten Bank: BBHCUS33
Brown Brothers Harriman, NY
Kontonummer des Endbegünstigten: 6535793
Kontoname des Endbegünstigten: TWEEDY SUB RED KONTO

Anlegeranteile der betreffenden Klasse werden zu einem Preis ausgegeben, der dem Nettoinventarwert der betreffenden Klasse von Anlegeranteilen am Bewertungstag entspricht, der auf den rechtzeitigen Eingang dieses Zeichnungsvertrags folgt. Zeichnungsverträge von Anlegern müssen spätestens um 16.00 Uhr Luxemburger Zeit mindestens einen (1) Geschäftstag vor dem jeweiligen Bewertungstag eingehen. Dieser Zeichnungsvertrag stellt erst dann einen verbindlichen Vertrag dar, wenn er vom Fonds angenommen wurde und die Zahlung für die gezeichnete Anteilsklasse beim Fonds eingegangen ist.

BESTÄTIGUNGEN

Anteile der Klasse CL werden im Anteilinhaberregister des Fonds geführt.

Bitte senden Sie ein Schreiben zur Bestätigung meines/unseres Eigentums an:

- die in Abschnitt I angegebene Postanschrift;
 die in Abschnitt I angegebene E-Mail-Adresse;
 die in Abschnitt I angegebene Faxnummer; oder
 an _____

Es wird davon ausgegangen, dass der Fonds bei Ablehnung dieser Zeichnung den vollständigen Betrag ohne Zinsen nach Überprüfung der Identität des Zeichners zurückerstatten wird. **Anmerkung: Die Zahlung wird dem Zeichner erst zurückerstattet, wenn dessen Identität festgestellt wurde.** Diese Zeichnung ist für den Zeichner unwiderruflich, sofern und solange sie nicht abgelehnt wird.

III. DIE INVESTITION WIRD GETÄTIGT:

Bitte kreuzen Sie eines der folgenden Kästchen an, um zu bestätigen, ob Sie auf eigene Rechnung oder im Namen einer anderen Person investieren.

- In meinem/unserem eigenen Namen (bitte ankreuzen, falls zutreffend)

Ungefähre Höhe der erwarteten Anlage (in EUR oder CHF, je nach Basiswährung des Teilfonds):

- 10.000 bis 100.000
 101.000 bis 1.000.000
 Mehr als 1.000.000
-

Im Namen eines benannten und offengelegten Dritten

- (bitte ankreuzen, falls zutreffend, und nachfolgend Abschnitt III.I mit den entsprechenden Angaben ausfüllen)
-

Im Namen eines oder mehrerer nicht offengelegter Dritter (Sammel-/Poolkonten)

- (bitte ankreuzen, falls zutreffend, und nachfolgend Abschnitt III.I mit den entsprechenden Angaben ausfüllen)

Intermediäre aus der EU, dem EWR und der EU Common Understanding List (Juli 2012) müssen im Rahmen der verstärkten Sorgfaltspflicht zusätzliche Angaben zum grundlegenden KYC-Standard machen:

- Informationen über die Art der Tätigkeit des Intermediärs
- Einblick in AML-/CTF-Richtlinien (Weitergabe von Richtlinien oder Ausfüllen des Wolfsberg/Fund Due Diligence Questionnaire)

Intermediäre aus nicht gleichwertigen Ländern werden nur unter den folgenden Standards zur verstärkten Sorgfaltspflicht akzeptiert, die dem Fonds/der Verwaltungsgesellschaft zusätzlich zu den KYC-Informationen über den Intermediär vorgelegt werden müssen:

- Informationen über die Art der Tätigkeit des Intermediärs
- Einblick in AML-/CTF-Richtlinien (Weitergabe von Richtlinien oder Ausfüllen des Wolfsberg/Fund Due Diligence Questionnaire)
- Klarheit über die jeweiligen Verantwortlichkeiten des Intermediärs (Vertriebsvereinbarung) und Einholung einer schriftlichen Bestätigung von der Verwaltungsgesellschaft/dem Fonds über die erfolgreiche Durchführung der Due-Diligence-Prüfung des Intermediärs

III.I ERKLÄRUNG DES WIRTSCHAFTLICH BERECHTIGTEN:

Gemäß den Anforderungen der luxemburgischen Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche, einschließlich, aber nicht beschränkt auf das luxemburgische Gesetz vom 12. November 2004 (in seiner geänderten Fassung), müssen Fondsanleger die Identität ihres/ihrer wirtschaftlich Berechtigten (Ultimate Beneficial Owner, „UBO“) angeben und sich verpflichten, alle nachfolgenden Änderungen unverzüglich mitzuteilen; siehe Definition am Ende dieses Abschnitts.

Die folgenden Fragen müssen in der angegebenen Reihenfolge geprüft werden, um festzustellen, wer als UBO zu melden ist. Bitte kreuzen Sie das entsprechende Kästchen an und ergänzen Sie die Tabellen nach Bedarf.

Gibt es natürliche Personen, die direkt oder indirekt einen ausreichenden Prozentsatz, nämlich 25 % plus einen Anteil, der Aktien, Stimmrechte oder Eigentumsanteile am Anleger halten oder kontrollieren?

Wenn ja, machen Sie bitte in der nachstehenden Tabelle Angaben zu dieser/diesen Person(en). Wenn nein, fahren Sie bitte mit dem nächsten Abschnitt fort:

Nachname: _____ Vorname: _____

Anschrift (Postfach nicht zulässig): _____

Geburtsdatum (TTMMJJJ): _____ Geburtsort/-land: _____

Eingetragene Anschrift: _____

Land des steuerlichen Wohnsitzes: _____

Steuer-ID-Nr.: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Art und Prozentsatz (%) der Beteiligung: _____

Bitte fügen Sie eine beglaubigte Kopie des Personalausweises der oben genannten Person bei.

Gibt es eine oder mehrere natürliche Personen, die den Anleger auf andere Weise kontrollieren?

Wenn ja, machen Sie bitte in der nachstehenden Tabelle Angaben zu dieser/diesen Person(en). Wenn nein, fahren Sie bitte mit dem nächsten Abschnitt fort.

Nachname: _____ Vorname: _____

Anschrift (Postfach nicht zulässig): _____

Geburtsdatum (TTMMJJJ): _____ Geburtsort/-land: _____

Eingetragene Anschrift: _____

Land des steuerlichen Wohnsitzes: _____

Steuer-ID-Nr.: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Art und Prozentsatz (%) der Beteiligung: _____

Bitte fügen Sie eine beglaubigte Kopie des Personalausweises der oben genannten Person bei.

Bitte machen Sie in der nachstehenden Tabelle Angaben zu der/den Person(en) an, die als leitende(r) Angestellte(r) des Anlegers tätig ist/sind (nur möglich, wenn keines der Kästchen oben angekreuzt wurde).

Nachname: _____ Vorname: _____

Anschrift (Postfach nicht zulässig): _____

Geburtsdatum (TTMMJJJ): _____ Geburtsort/-land: _____

Eingetragene Anschrift: _____

Land des steuerlichen Wohnsitzes: _____

Steuer-ID-Nr.: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Art und Prozentsatz (%) der Beteiligung: _____

Bitte fügen Sie eine beglaubigte Kopie des Personalausweises der oben genannten Person bei.

„Wirtschaftlich Berechtigter“ bezeichnet gemäß diesem Gesetz jede natürliche Person, die letztlich Eigentümer oder Kontrollinhaber des Kunden ist, oder jede natürliche Person, in deren Namen eine Transaktion oder Tätigkeit durchgeführt wird. Das Konzept des wirtschaftlich Berechtigten umfasst mindestens:

(a) im Falle von Unternehmen:

(i) jede natürliche Person, die letztlich Eigentümer oder Kontrollinhaber einer juristischen Person ist, indem sie direkt oder indirekt einen ausreichenden Prozentsatz der Aktien oder Stimmrechte oder Eigentumsanteile an dieser juristischen Person besitzt, auch über Inhaberaktien, oder durch Kontrolle über andere Mittel, sofern es sich nicht um eine an einem geregelten Markt eingetragene Gesellschaft handelt, die den Offenlegungspflichten nach dem Recht der Europäischen Union oder nach gleichwertigen internationalen Standards unterliegt, die eine angemessene Transparenz der Eigentümerinformationen gewährleisten.

Besitzt eine natürliche Person 25 % der Aktien plus eine Aktie oder hat sie einen Eigentumsanteil von über 25 % am Kunden, ist dies ein Anzeichen für ein direktes Eigentum. Besitzt eine juristische Person, die von einer oder mehreren natürlichen Personen kontrolliert wird, oder besitzen mehrere juristische Personen, die von derselben natürlichen Person kontrolliert werden, 25 % der Aktien plus eine Aktie oder hat/haben sie einen Eigentumsanteil von über 25 % am Kunden, so ist dies ein Anzeichen für ein indirektes Eigentum;

(ii) wenn nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten und sofern kein Anlass zu Verdacht besteht, keine Person gemäß Buchstabe (i) ermittelt werden kann oder wenn Zweifel daran bestehen, dass es sich bei der/den ermittelten Person(en) um den/die wirtschaftlich Berechtigten handelt, jede natürliche Person, die die Position eines leitenden Angestellten (Manager) innehat;

„Die Kontrolle über andere Mittel kann gemäß den Artikeln 1711-1 bis 1711-3 des Gesetzes vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften in seiner geänderten Fassung sowie gemäß den folgenden Kriterien bestimmt werden:

(aa) das unmittelbare oder mittelbare Recht, einen beherrschenden Einfluss auf einen Kunden aufgrund eines mit diesem Kunden geschlossenen Vertrags oder einer Satzungsklausel dieses Kunden auszuüben, sofern das für diesen Kunden geltende Recht die Unterwerfung unter solche Verträge oder Satzungsklauseln zulässt;

(bb) die Tatsache, dass die Mehrheit der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane des Kunden, die während des Geschäftsjahres sowie des vorangegangenen Geschäftsjahres und bis zur Aufstellung des Konzernabschlusses im Amt waren, durch direkte oder indirekte Ausübung der Stimmrechte einer natürlichen Person bestellt wurden;

(cc) die unmittelbare oder mittelbare Befugnis, einen beherrschenden Einfluss auf den Kunden auszuüben, oder die tatsächliche unmittelbare oder mittelbare Ausübung eines beherrschenden Einflusses oder von Kontrolle über den Kunden, einschließlich der Tatsache, dass der Kunde mit einem anderen Unternehmen unter einheitlicher Leitung steht;

(dd) eine Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines konsolidierten Lageberichts nach dem nationalen Recht, dem das Mutterunternehmen des Kunden unterliegt;“

(b) im Falle von Treuhandschaften und Trusts:

(i) der Treugeber;

(ii) jeder Treuhänder oder Verwalter;

(iii) der Protektor, falls zutreffend;

(iv) die Begünstigten oder, wenn die Personen, denen die Rechtsvereinbarung oder die Einrichtung zugutekommt, noch zu bestimmen sind, die Gruppe von Personen, in deren Hauptinteresse die Rechtsvereinbarung oder die Einrichtung errichtet wurde oder tätig ist;

(v) jede andere natürliche Person, die durch unmittelbares oder mittelbares Eigentum oder auf andere Weise die endgültige Kontrolle über den Treuhänder oder Trust ausübt;

(c) im Falle von juristischen Personen wie Stiftungen und trustähnlichen Rechtsvereinbarungen jede natürliche Person, die eine gleichwertige oder ähnliche Stellung wie die unter Buchstabe (b) genannten Personen innehat

IV. ZEICHNERSTATUS

Für die Zwecke dieses Zeichnungsvertrags bezeichnet der Begriff „qualifiziertes Finanzinstitut“ ein reguliertes Finanzinstitut in einem Land, das Gesetzen zur Bekämpfung der Geldwäsche unterliegt, die denen Luxemburgs entsprechen, einschließlich derjenigen in (i) einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder (ii) der Europäischen Union oder (iii) einem anderen Land, das in der jüngsten großherzoglichen Verordnung zur Aufstellung der Liste der „Drittländer mit gleichwertigen Anforderungen“ im Sinne des Gesetzes vom 12. November 2004 über die Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung in seiner geänderten Fassung aufgeführt ist.

Bitte paraphrasieren Sie die zutreffende Aussage unten:

Der Zeichner investiert auf eigene Rechnung und wurde nicht von einem Finanzintermediär an den Fonds vermittelt. *(Wenn dieses Kästchen mit Initialen versehen ist, muss der Zeichner die unten beschriebenen Unterlagen vorlegen.)*

Der Zeichner investiert auf eigene Rechnung und wurde von einem Finanzintermediär, der kein qualifiziertes Finanzinstitut ist und keine Verfahren zur Bekämpfung der Geldwäsche durchgeführt hat, an den Fonds vermittelt. *(Wenn dieses Kästchen mit Initialen versehen ist, muss der Zeichner die unten beschriebenen Unterlagen für den Zeichner vorlegen.)*

Name des vermittelnden Finanzintermediärs: _____

Adresse: _____

Ansprechpartner beim Finanzintermediär: _____

Der Zeichner investiert auf eigene Rechnung und wurde von einem qualifizierten Finanzinstitut, das die Identität des Zeichners gemäß den geltenden, den in Luxemburg entsprechenden Verfahren zur Bekämpfung der Geldwäsche überprüft hat, an den Fonds vermittelt. *(Wenn dieses Kästchen mit Initialen versehen ist, muss die Zahlung für die Zeichnung von einem Bankkonto im Namen des Zeichners erfolgen und das vermittelnde qualifizierte Finanzinstitut muss die unten beschriebenen Unterlagen für das qualifizierte Finanzinstitut vorlegen, aber der Zeichner muss **nicht** die Unterlagen für den Zeichner vorlegen.)*

Name des vermittelnden Finanzintermediärs: _____

Adresse: _____

Ansprechpartner beim Finanzintermediär: _____

VOM VERMITTELNDEN QUALIFIZIERTEN FINANZINSTITUT AUSZUFÜLLEN:

Wir bestätigen, dass wir ein qualifiziertes Finanzinstitut sind, dass der Zeichner unser Kunde ist und dass die Identität des Zeichners/der Zeichner von uns gemäß den Anforderungen der in unserem Heimatland geltenden Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche überprüft wurde und dass wir auf begründete Anfrage Einblick in unsere Richtlinien zur Bekämpfung der Geldwäsche gewähren (Weitergabe dieser Richtlinien oder Ausfüllen des Wolfsberg/Fund Due Diligence Questionnaire). Wir erklären ferner, dass die zur Identifizierung erforderlichen Nachweise in unserem Besitz sind und vorbehaltlich der Einhaltung geltender Gesetze auf Anfrage vorgelegt werden können.

Stempel oder Unterschrift des vermittelnden qualifizierten Finanzinstituts:

Datum:

- Der Zeichner investiert im Namen eines oder mehrerer Dritter und der Zeichner ist kein qualifiziertes Finanzinstitut oder der Zeichner ist ein qualifiziertes Finanzinstitut, hat aber die Identität dieser Dritten nicht gemäß den geltenden Verfahren zur Bekämpfung der Geldwäsche überprüft. *(Wenn dieses Kästchen mit Initialen versehen ist, muss der Zeichner eine Liste der Drittbegünstigten mit Namen und Adressen jedes Begünstigten (auf einem separaten Blatt) zusammen mit den unten beschriebenen Unterlagen für jeden wirtschaftlich Berechtigten und den unten beschriebenen Unterlagen für den Zeichner als vermittelnden Finanzintermediär vorlegen.)*
- Der Zeichner investiert im Namen eines oder mehrerer Dritter, die Kunden des Zeichners sind, und der Zeichner ist ein qualifiziertes Finanzinstitut, das die Identität jedes dieser Dritten in Übereinstimmung mit den geltenden Verfahren zur Bekämpfung der Geldwäsche in seinem Heimatland überprüft hat. Der Zeichner ist im Besitz der zur Identifizierung erforderlichen Nachweise, die vorbehaltlich der Einhaltung geltender Gesetze auf Anfrage vorgelegt werden können. *(Wenn dieses Kästchen mit Initialen versehen ist, muss der Zeichner die unten beschriebenen Unterlagen für die wirtschaftlich Berechtigten nicht vorlegen, muss aber die unten beschriebenen Unterlagen für den Zeichner als vermittelnden Finanzintermediär vorlegen.)*

Nur für in Kanada ansässige Personen. Falls zutreffend, bitte paraphieren:

Der Zeichner erklärt hiermit, dass er für kanadische Steuerzwecke in Kanada ansässig ist, und weist an, dass das Anteilhaberregister diesen Wohnsitz widerspiegelt. Der Zeichner weist den Fonds hiermit an, nicht mehr als 9,9 % seiner ausgegebenen und im Umlauf befindlichen Anteile eines Teilfonds an den Zeichner auszugeben, und weist den Fonds zu diesem Zweck an, seine Zeichnung abzulehnen, soweit sie diesen Betrag übersteigt, und alle zu viel gezahlten Beträge ohne Zinsen zurückzugeben. *(In Kanada ansässige Personen, die diese Erklärung abgeben, sollten dem Fonds auch alle anderen derzeit gehaltenen oder später erworbenen wirtschaftlichen oder indirekten Beteiligungen an Anteilen der Klasse CL melden.)*

WENN SIE EIN FINANZBERATER/HÄNDLER SIND, DER DEN ANTRAG IM NAMEN EINES ANLEGRERS STELLT

Sie müssen diesen Abschnitt ausfüllen und unterschreiben.

a) Ich/Wir bestätige(n), dass die Identität des/der oben genannten Anleger(s) von mir/uns gemäß den Anforderungen der in Luxemburg geltenden AML-CTF-Vorschriften oder in Ländern mit AML-CTF-Vorschriften, die denen Luxemburgs entsprechen, überprüft wurde.

b) Ich/Wir erkläre(n) ferner, dass die zur Identifizierung erforderlichen Nachweise in meinem/unserem Besitz sind und auf Anfrage vorgelegt werden können.

Name des Finanzberaters/Händlers: _____

Stempel (mit der eingetragenen Adresse des Finanzberaters/Händlers) _____

Name der Aufsichtsbehörde (falls zutreffend): _____

Land der Aufsichtsbehörde (falls zutreffend): _____

Unterschrift des Finanzberaters/Händlers: _____

Datum: _____

Bitte beachten Sie, dass sich das Unternehmen und/oder Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A. das Recht vorbehalten, nach Erhalt der oben genannten Unterlagen zusätzliche ergänzende Identitätsdokumente anzufordern.

VI. ANWEISUNGEN FÜR ZAHLUNGEN AN DEN UND VOM ZEICHNER

Zeichnungen *(Bitte geben Sie an, woher die Zahlungen für Zeichnungen überwiesen werden.)*

Die Zeichnungszahlung muss von einem Bankkonto erfolgen, das ausschließlich auf den Namen des

eingetragenen Anteilhabers lautet. Name der begünstigten Bank:

Anschrift der begünstigten Bank: _____

Land der empfangenden Bank/Partei: _____
BIC/SWIFT-Code: _____
Kontoname: _____
Kontonummer/IBAN: _____
Auftraggeber: _____
Name der Korrespondenzbank (falls zutreffend): _____

Rücknahmen (*Bitte geben Sie an, wo Sie die Erlöse aus Ihrer Rücknahme erhalten möchten (bitte ausfüllen, wenn abweichend von oben).*)

Rücknahmen werden direkt auf ein Bankkonto im Namen des eingetragenen Anteilhabers gutgeschrieben. Geben Sie die Zahlungsanweisungen für Rücknahmen an:

Name der Bank: _____
Anschrift der Bank: _____
Land der empfangenden Bank: _____
BIC/SWIFT-Code: _____
Kontoname: _____
Kontonummer/IBAN: _____
Name des Begünstigten (falls zutreffend): _____
Kontonummer des Begünstigten (falls zutreffend): _____
Referenz: _____

Dividenden

Es ist nicht davon auszugehen, dass der Fonds Dividenden erklären wird. Vom Fonds erklärte Dividenden werden direkt dem Bankkonto des Zeichners gemäß den obigen Anweisungen für Rücknahmezahlungen gutgeschrieben.

VII. PERSONENBEZOGENE DATEN: VERARBEITUNG, OFFENLEGUNG, WEITERGABE UND ÜBERMITTLUNG VON PERSONENBEZOGENEN

Datenschutzinformationen für EU-Anleger

Als Anleger der Tweedy, Browne Value Funds (der „**Fonds**“) haben Sie dem Fonds bestimmte Daten zu Ihrer Identität und andere Sie betreffende Angaben zur Verfügung gestellt und müssen diese möglicherweise von Zeit zu Zeit erneut bereitstellen. Bei Anlegern, die keine natürlichen Personen sind, handelt es sich dabei um Daten zu Ihren Ansprechpartnern, Mitarbeitern, Treuhändern, Nominees, Beauftragten, Vertretern, Führungskräften, Direktoren, Partnern, Mitgliedern oder wirtschaftlich Berechtigten (jede dieser Personen wird als „betroffene Person“ oder „**Sie**“ bezeichnet, und diese Daten werden als „**personenbezogene Daten**“ bezeichnet). Diese Daten sind im Abschnitt „*Welche personenbezogenen Daten werden erhoben und verwendet?*“ näher beschrieben. Wenn Sie keine natürliche Person sind, erklären Sie sich damit einverstanden, den Personen, deren personenbezogene Daten Sie bereitgestellt haben, die unten aufgeführten Informationen zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus kann Tweedy, Brown Company LLC (der „**Anlageverwalter**“ und zusammen mit dem Fonds „**wir**“) im Rahmen der Korrespondenz und anderer Geschäfte mit Anlegern personenbezogene Daten erhalten.

Personenbezogene Daten von EU-Anlegern unterliegen bestimmten rechtlichen Garantien, die in der Datenschutz-Grundverordnung (2016/679) („**DSGVO**“) und nationalen Gesetzen zur Umsetzung der DSGVO und der Richtlinie über den Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation (2002/58/EG) festgelegt sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf das luxemburgische Gesetz vom 1. August 2018 über die Organisation der nationalen Datenschutzkommission und den allgemeinen Datenschutzrahmen in seiner jeweils gültigen Fassung (zusammen die „**Datenschutzgesetze**“). Die Datenschutzgesetze schreiben vor, wie der Fonds und/oder seine Vertreter und Dienstleister (einschließlich der Transferstelle Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A. (die „**Transferstelle**“)) personenbezogene Daten erfassen, aufbewahren und verarbeiten dürfen.

Der Fonds ist der „Datenverantwortliche“ für Ihre personenbezogenen Daten im Sinne der DSGVO und wird Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten oder deren Verarbeitung durch seine Dienstleister, darunter den Anlageverwalter, die Verwaltungs- und Transferstelle, veranlassen. Der Anlageverwalter, die Verwaltungs- und Transferstelle und andere Empfänger (wie im Abschnitt „*An wen geben wir Ihre personenbezogenen Daten weiter?*“ nachstehend beschrieben) können Ihre personenbezogenen Daten je nach Fall als Datenverarbeiter (wenn sie die personenbezogenen Daten im Namen und auf Anweisung des Fonds verarbeiten) oder als getrennte Verantwortliche (wenn sie die personenbezogenen Daten für

ihre eigenen Zwecke verarbeiten, d. h. zur Erfüllung ihrer eigenen rechtlichen Verpflichtungen) verarbeiten.

An wen geben wir Ihre personenbezogenen Daten weiter?

Der Fonds kann bestimmte Ihrer personenbezogenen Daten aus den folgenden Gründen an die folgenden Kategorien von Dritten weitergeben:

- die Verwaltungs- und Transferstelle sowie deren verbundene Unternehmen und andere Unterauftragnehmer, die für die Erbringung der Dienstleistungen der Fondsverwaltung und der Transferstelle erforderlich sind, z. B. für die Durchführung von Geldwäscheprüfungen und die Verwaltung der Investition des Anlegers in den Fonds;
- Berater (z. B. Wirtschaftsprüfer, Rechts- und Steuerberater) des Fonds und/oder des Anlageverwalters in Bezug auf oder in Verbindung mit der Investition des Anlegers in den Fonds;
- verbundene Unternehmen des Fonds und/oder des Anlageverwalters (einschließlich ihrer Führungskräfte, Direktoren, Partner oder Mitarbeiter) zum Zwecke der Verwaltung der Geschäfte des Fonds oder des Anlageverwalters;
- Makler, Primebroker, Banken und andere Finanzdienstleister für den Fonds oder den Anlageverwalter;
- jeder Dritte, der alle Vermögenswerte oder Anteile des Fonds oder einen Teil davon erwirbt oder daran interessiert ist, sie zu erwerben oder zu verbriefen, oder der die Nachfolge des Fonds bei der Ausübung aller oder eines Teils seiner Geschäfte oder der für ihn erbrachten Dienstleistungen antritt, sei es durch Fusion, Übernahme, Finanzierung, Umstrukturierung oder auf andere Weise;
- jeder andere Dritte, der die Aktivitäten des Fonds unterstützt;
- die mit dem Fonds verbundenen Unternehmen; und
- Strafverfolgungsbehörden, Aufsichts- oder Steuerbehörden und andere staatliche oder öffentliche Stellen oder Behörden, um gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtungen nachzukommen, oder auf deren Ersuchen zur Förderung ihrer Ziele.

Zusammenfassend als „**Empfänger**“ bezeichnet.

Insbesondere können Ihre personenbezogenen Daten gemäß dem Foreign Tax Compliance Act (FATCA) und dem Common Reporting Standard (CRS) an die luxemburgischen Steuerbehörden weitergegeben werden, die ihrerseits in ihrer Funktion als Datenverantwortliche diese Daten an ausländische Steuerbehörden weitergeben können.

Darüber hinaus ist der Fonds gemäß dem luxemburgischen Gesetz zur Schaffung eines Registers der wirtschaftlich Berechtigten vom 13. Januar 2019 in seiner geänderten Fassung verpflichtet, personenbezogene Daten über die wirtschaftlich Berechtigten des Fonds (d. h. alle natürlichen Personen, die letztlich Eigentümer oder Kontrollinhaber des Fonds sind, oder alle natürlichen Personen, in deren Namen eine Transaktion oder Aktivität durchgeführt wird) zu erfassen und obligatorische Eintragungen in das luxemburgische Register der wirtschaftlich Berechtigten vorzunehmen.

Die Empfänger können ihrerseits die Dienste ihrer verbundenen Unternehmen oder Dienstleister in Anspruch nehmen, um Ihre personenbezogenen Daten zu verarbeiten, sofern dies erforderlich oder angemessen ist, und somit ihre Vertreter und/oder Beauftragten (die „**Unterempfänger**“) mit der Durchführung bestimmter Verarbeitungstätigkeiten für Ihre personenbezogenen Daten beauftragen. Die Unterempfänger verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich zu dem Zweck, die Empfänger bei der Erbringung ihrer Leistungen für den Fonds zu unterstützen und/oder die Empfänger bei der Erfüllung ihrer eigenen rechtlichen Verpflichtungen zu unterstützen. Wenn wir Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergeben, ergreifen wir Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Empfänger dieser personenbezogenen Daten diese angemessen verarbeiten.

Wie verwenden wir Ihre personenbezogenen Daten und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir sie?

Wir haben die Zwecke und die Angemessenheit unserer Aktivitäten sowie die der Verarbeiter Ihrer personenbezogenen Daten im jeweiligen Fall im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten überprüft.

Die Rechtsgrundlagen und Zwecke für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind die folgenden:

- **Vertragserfüllung**, d. h. Sicherstellung der Fähigkeit des Fonds, seine Verpflichtungen aus dem Zeichnungsvertrag, der Gründungsdokumentation des Fonds und anderen Dokumenten, die zusammen die Grundlage für die vertragliche Beziehung des Anlegers mit dem Fonds¹ bilden, zu erfüllen, sowie bestimmte erforderliche vorvertragliche Schritte, wie nachstehend beschrieben:

Kategorien von personenbezogenen Daten	Verwendungszwecke
Identifikationsdaten, Kontaktdaten, Bankkontodaten und steuerliche Daten.	Bearbeitung von Zeichnungen, Halten von Rücknahmen und Umtausch von Anteilen sowie Zahlungen von Dividenden oder Zinsen an Anleger (einschließlich Abschluss von Finanzierungsvereinbarungen).

Identifikationsdaten, Bankkontodaten und anteilsbezogene Daten.	Kontoverwaltung.
---	------------------

Es liegt in Ihrem Ermessen, die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an den Fonds zu verweigern. Wenn der Anleger jedoch die angeforderten personenbezogenen Daten nicht bereitstellt, kann seine Investition in den Fonds nicht angenommen werden.

- **Gesetzliche Verpflichtungen**, d. h. der Fonds ist verpflichtet, die für ihn geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen einzuhalten, wie nachstehend näher beschrieben:

Kategorien von personenbezogenen Daten	Verwendungszwecke
Identifikationsdaten und anteilsbezogene Daten.	Führen des Anteilhaberregisters.
Identifikationsdaten und anteilsbezogene Daten.	Obligatorische Eintragung in Register, u. a. in das luxemburgische Register der wirtschaftlich Berechtigten.
Identifikationsdaten, Kontaktdaten, steuerliche Daten und AML-/KYC-bezogene Daten.	Durchführung von Überprüfungen zur Bekämpfung der Geldwäsche und damit zusammenhängender Maßnahmen, die als angemessen erachtet werden, um den gesetzlichen Verpflichtungen zur Verhinderung von Betrug, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerbetrug und -hinterziehung sowie der Erbringung von Finanz- und anderen Dienstleistungen für Personen, die möglicherweise Wirtschafts- oder Handelssanktionen unterliegen, laufend nachzukommen. Besondere Kategorien personenbezogener Daten, insbesondere politische Meinungen von betroffenen Personen, die öffentlich politisch exponiert sind,

¹ Gilt für Privatanleger

	werden vom Datenverantwortlichen auf der Grundlage von Artikel 9(2)(e) und/oder (g) der DSGVO verarbeitet (d. h. die personenbezogenen Daten wurden von der betroffenen Person offenkundig öffentlich gemacht und/oder die personenbezogenen Daten sind aus Gründen eines erheblichen öffentlichen Interesses erforderlich).
Identifikationsdaten, steuerbezogene Daten, anteilsbezogene Daten und AML-/KYC-bezogene Daten.	Meldung von steuerbezogenen Informationen an die Steuerbehörden gemäß luxemburgischen oder ausländischen Gesetzen und Vorschriften (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Gesetze und Vorschriften in Bezug auf FATCA oder CRS).

- Die **berechtigten Interessen des Fonds** und des Anlageverwalters, wie nachstehend näher beschrieben:

Kategorien von personenbezogenen Daten	Verwendungszwecke
Identifikationsdaten, Kontaktdaten, Bankkontodaten, steuerliche Daten, anteilsbezogene Daten, ALM-/KYC-bezogene Daten und Kommunikationsdaten.	Ausübung und Einhaltung der gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Rechte und Pflichten des Fonds und/oder des Anlageverwalters (sofern diese Pflichten nicht in den Gesetzen der EU-Mitgliedstaaten verankert sind), oder im Rahmen von Verträgen (einschließlich zur Begründung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen);
Identifikationsdaten, Kontaktdaten, Bankkontodaten, steuerliche Daten, anteilsbezogene Daten, ALM-/KYC-bezogene Daten und Kommunikationsdaten.	Verwaltung und Abwicklung der Geschäfte des Fonds und/oder des Anlageverwalters, Verbesserung der Beziehungen zu anderen Anlegern des Fonds oder Anlegern anderer vom Anlageverwalter verwalteter Fonds, Unterstützung beim Management der Anlegerbeziehungen sowie Durchführung von Aktivitäten und Analysen im Bereich Marketing und Geschäftsentwicklung.
Identifikationsdaten und Kontaktdaten.	Kommunikation mit dem Anleger in Bezug auf den Fonds oder andere vom Anlageverwalter oder seinen verbundenen Unternehmen angebotene Produkte, Risikobewertung und -kontrolle, Statistik- und Trendanalyse, Systemverwaltung, -betrieb, -test und -unterstützung sowie Betrieb von Kontrollsystemen und Managementinformationssystemen. Wenn Sie nicht möchten, dass wir Sie bezüglich neuer Produkte kontaktieren, können Sie sich direkt an den Fonds wenden unter sicavinfo@tweedy.com .
Identifikationsdaten, Kontaktdaten, Bankkontodaten, steuerliche Daten, anteilsbezogene Daten, ALM-/KYC-bezogene Daten und Kommunikationsdaten.	Aufdeckung, Verhinderung, Untersuchung und Verfolgung von Betrug und/oder anderen kriminellen Handlungen.
Identifikationsdaten, Kontaktdaten, Bankkontodaten, steuerliche Daten, anteilsbezogene Daten, ALM-/KYC-bezogene Daten und Kommunikationsdaten.	Verwaltung der Informationen und der Technologie des Anlageverwalters und Gewährleistung der Sicherheit der Systeme des Anlageverwalters.
Identifikationsdaten, Kontaktdaten, Bankkontodaten, steuerliche Daten, anteilsbezogene Daten, AML-/KYC-bezogene Daten und Kommunikationsdaten.	Offenlegung von Informationen gegenüber Regierungs-, Steuer- oder Aufsichtsbehörden, Finanzmärkten, Maklern oder anderen Vermittlern, Gegenparteien, Gerichten, Wirtschaftsprüfern oder anderen Dritten und Durchführung von Compliance-Aktivitäten, wenn der Anlageverwalter und der Fonds der Meinung sind, dass dies in ihrem eigenen Interesse oder im Interesse einer anderen Partei liegt, wobei das EU-Recht den Fonds oder den Anlageverwalter nicht zu dieser Offenlegung oder zur Durchführung dieser Maßnahmen verpflichtet.

<p>Identifikationsdaten, Kontaktdaten, Bankkontodaten, steuerliche Daten, anteilsbezogene Daten, ALM-/KYC-bezogene Daten und Kommunikationsdaten.</p>	<p>Begründung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen und Schutz und Durchsetzung der Rechte, des Eigentums oder der Sicherheit des Anlageverwalters und/oder des Fonds oder Unterstützung der Anleger des Fonds oder der Anleger anderer vom Anlageverwalter verwalteter Fonds oder anderer Personen dabei.</p>
<p>Identifikationsdaten und Kommunikationsdaten.</p>	<p>Untersuchung und Bearbeitung von Beschwerden über den Anlageverwalter und seine Geschäfte oder von Vorfällen im Zusammenhang mit dem Fonds und/oder den Geschäften des Anlageverwalters und Beitrag zur Aufrechterhaltung der Qualität und zur Bearbeitung von Beschwerden und Streitigkeiten;</p>

Identifikationsdaten, Kontaktdaten, Bankkontodaten, steuerliche Daten, anteilsbezogene Daten, AML-/KYC-bezogene Daten und Kommunikationsdaten.	Ermöglichung einer Due-Diligence-Prüfung durch einen Dritten, der entweder (i) alle Vermögenswerte oder Anteile des Fonds oder einen Teil davon erwirbt oder daran interessiert ist, sie zu erwerben oder zu verbriefen, (ii) die Nachfolge des Fonds bei der Ausübung aller oder eines Teils seiner Geschäfte oder der für ihn erbrachten Dienstleistungen antritt, sei es durch Fusion, Übernahme, Finanzierung, Umstrukturierung oder auf andere Weise, oder (iii) beabsichtigt, den Fonds als Kunde oder Co-Investor oder in anderer Weise zu übernehmen.
Identifikationsdaten, Kontaktdaten, Bankkontodaten, steuerliche Daten, anteilsbezogene Daten, AML-/KYC-bezogene Daten und Kommunikationsdaten.	Vornahme bestimmter Einschätzungen über den Anleger, um dessen Anlageziele, Risikotoleranz und Verständnis von Anlagerisiken zu beurteilen und die Eignung einer Anlage in den Fonds oder ein anderes vom Anlageverwalter oder seinen verbundenen Unternehmen angebotenes Produkt zu bewerten.

Bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unterliegen der Fonds und der Anlageverwalter jeweils den einschlägigen Anforderungen der DSGVO und müssen diese einhalten.

Welche personenbezogenen Daten werden erhoben und verwendet?

Der Fonds verarbeitet u. a. folgende Arten von personenbezogenen Daten über Sie:

- **Identifikationsdaten:** Ihr(e) Name, Alter, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Reisepass-/Personalausweisnummer, Personalausweis mit Lichtbild, Familienstand, Beruf und Geschlecht (oder Ihrer Führungskräfte, Direktoren, Partner, Mitglieder oder Mitarbeiter);
- **Kontaktdaten:** Ihr(e) Anschrift, Telefonnummer, Handynummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse und Adressnachweis (oder Ihrer Führungskräfte, Direktoren, Partner, Mitglieder oder Mitarbeiter).
- **Bankkontodaten:** Ihre Bankverbindung, IBAN- und BIC-Codes, andere Bankkontoinformationen, Kontoauszüge und Zahlungsanweisungen (oder Ihrer Führungskräfte, Direktoren, Partner, Mitglieder oder Mitarbeiter);
- **Steuerliche Daten:** Ihr(e) Steuerzahler-Identifikationsnummer(n), Land (Länder) der steuerlichen Ansässigkeit, Steuerstatus und Steuerbescheinigungen (oder Ihrer Führungskräfte, Direktoren, Partner, Mitglieder oder Mitarbeiter);
- **Anteilsbezogene Daten:** Anzahl der Anteile und Informationen über den Handel mit Anteilen (Zeichnung, Umtausch, Rücknahme und Übertragung sowie Saldo oder Wert zum Jahresende und insgesamt gezahlter oder gutgeschriebener Bruttobetrag in Bezug auf die Anteile, einschließlich Rücknahmeerlöse); Informationen über Ihre Zeichnung (einschließlich Transaktionsdaten) oder Nachweis Ihrer Berechtigung zum Kauf von Anteilen des Fonds;
- **AML-/KYC-bezogene Daten:** Ihr(e) Einkommen, Herkunft des Vermögens, Vollmachten, verbundene Parteien, besondere Kategorien personenbezogener Daten (strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten, politische Überzeugungen) (oder Ihrer Führungskräfte, Direktoren, Partner, Mitglieder oder Mitarbeiter); und
- **Kommunikationsdaten:** Kundenkommunikation über elektronische oder andere Mittel, Aufzeichnungen von Telefongesprächen.

Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten außerhalb Europas

Der Fonds kann bestimmte personenbezogene Daten an Empfänger übermitteln, die in Ländern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums („*EWRT*“) ansässig sind, einschließlich an den Anlageverwalter, die Verwaltungs- und Transferstelle und die Berater, wie oben beschrieben. Darüber hinaus können Ihre personenbezogenen Daten an Aufsichts-, Steuer- oder andere staatliche oder öffentliche Behörden außerhalb des EWR weitergegeben werden. Diese Übertragungen können mindestens in die folgenden Länder erfolgen:

- Südafrika
- USA
- Schweiz
- Vereinigtes Königreich
- Kanada

Wenn Ihre personenbezogenen Daten vom Fonds außerhalb des EWR übermittelt werden, ergreift der Fonds geeignete Maßnahmen, um sicherzustellen, dass sie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Datenschutzgesetze angemessen

geschützt sind, indem er mit den Empfängern Ihrer personenbezogenen Daten geeignete Datenübertragungsvereinbarungen abschließt, die von der Europäischen Kommission genehmigte Standardvertragsklauseln für Datenübertragungsverträge oder andere geeignete Schutzmaßnahmen gemäß der DSGVO enthalten, sowie bei Bedarf zusätzliche Maßnahmen. Befinden sich die Empfänger jedoch in einem Land außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums („EWR“), für das ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission gilt (wie z. B. das Vereinigte Königreich), werden Ihre personenbezogenen Daten aufgrund eines solchen Angemessenheitsbeschlusses an die Empfänger übermittelt. Bitte wenden Sie sich an den Fonds, wenn Sie eine Kopie des entsprechenden Dokuments zur Genehmigung der Übermittlung personenbezogener Daten in solche Länder wünschen, und zwar unter folgender Adresse: sicavinfo@tweedy.com.

Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten aufbewahrt?

Der Fonds bewahrt Ihre personenbezogenen Daten nicht länger auf, als es für die Zwecke, für die Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden, erforderlich ist.

Im Allgemeinen bewahrt der Fonds personenbezogene Daten, die sich auf die Anlage des Anlegers beziehen, bis zu zehn Jahre auf, nachdem der Anleger nicht mehr in den Fonds investiert ist. Personenbezogene Daten können länger aufbewahrt werden, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder von einer Steuer- oder Aufsichtsbehörde, einer Strafverfolgungsbehörde oder einer anderen staatlichen oder öffentlichen Stelle verlangt wird, oder wenn dies als notwendig erachtet wird, damit der Anlageverwalter, der Fonds und/oder die Verwaltungsstelle oder ihre verbundenen Unternehmen in Übereinstimmung mit bestimmten Umständen handeln können, z. B. im Hinblick auf ein tatsächliches oder potenzielles Gerichtsverfahren oder eine behördliche Untersuchung. Bestimmte eingeschränkte Informationen in Bezug auf Ihre Anlage in den Fonds können länger aufbewahrt werden.

Ihre Rechte in Bezug auf die personenbezogenen Daten, die wir über Sie verarbeiten

Gemäß den Datenschutzgesetzen haben Sie verschiedene Rechte in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten. Dazu gehören:

- das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten;
- das Recht auf Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten;
- das Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten unter bestimmten Umständen;
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke;
- (wenn die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ein berechtigtes Interesse ist) das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, z. B. für Marketingzwecke;
- (unter bestimmten Umständen) das Recht auf Übermittlung bestimmter Ihrer personenbezogenen Daten an Sie oder einen Dritten;
- das Recht auf jederzeitigen und einfachen Widerruf Ihrer Zustimmung; und
- das Recht auf Einreichung einer Beschwerde bei der zuständigen Datenaufsichtsbehörde in Ihrem Land.

Sie können jedes dieser Rechte ausüben, indem Sie sich an den Fonds unter folgender Adresse wenden: sicavinfo@tweedy.com.

Fragen oder Beschwerden

Wenn Sie Fragen oder Beschwerden bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Fonds haben, wenden Sie sich bitte an den Fonds unter sicavinfo@tweedy.com.

Beschwerden über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Fonds können auch direkt an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde in der EU gerichtet werden. In Luxemburg ist dies die Nationale Kommission für den Datenschutz unter <https://cnpd.public.lu/en.html> oder unter folgender Adresse: 15, Boulevard du Jazz, L-4370 Belvaux, Großherzogtum Luxemburg.

Änderungen an diesen Datenschutzinformationen für EU-Anleger

Der Fonds behält sich das Recht vor, diese Datenschutzinformationen für EU-Anleger jederzeit zu aktualisieren.

Eine aktuelle Version wird den Anlegern auf der Website des Fonds unter www.tweedysicav.com zur Verfügung gestellt. Bei wesentlichen Aktualisierungen der vorliegenden Datenschutzinformationen für EU-Anleger werden die Anleger per E-Mail oder über andere Kommunikationsmittel benachrichtigt.

VIII. BERUFSGEHEIMNIS

Zustimmung zur Übertragung und Weitergabe von Daten

Der Fonds und seine Dienstleister sind entweder an das Berufsgeheimnis und/oder an eine gewohnheitsrechtliche oder vertragliche Vertraulichkeitsverpflichtung gebunden und dürfen keine Daten, die Sie oder, wenn Sie keine natürliche Person sind, Ihre Direktoren, Führungskräfte, Mitarbeiter, Vermittler und/oder wirtschaftlich Berechtigten dem Fonds und/oder seinen Dienstleistern zur Verfügung stellen, offenlegen, es sei denn:

- eine solche Offenlegung ist durch geltende Gesetze oder Vorschriften erlaubt; oder
- Sie haben (entweder in Ihrem eigenen Namen oder im Namen des betreffenden Unternehmens) einer solchen Offenlegung

zugestimmt.

Bitte unterschreiben Sie unten, um Ihre Zustimmung zu den folgenden Punkten zu bestätigen:

In Anbetracht des Antrags des Zeichners auf Investition in den Fonds stimmt der Zeichner zu, dass der Fonds und seine Dienstleister (wie jeweils zutreffend):

1. Daten verarbeiten, weitergeben und speichern zu folgenden Zwecken:
 - Bearbeitung meines Antrags auf Anteile des Fonds;
 - Verwaltung laufender Investitionen in den Fonds, einschließlich Kontoeröffnung sowie Verwaltung und Abwicklung von Beständen des Fonds und damit verbundenen Konten, sowie Offenlegung gegenüber Dritten, wie z. B. Wirtschaftsprüfern, Aufsichts-, Datenschutz- und Steuerbehörden, Outsourcing-Dienstleistern und deren Beauftragten sowie Technologieanbietern, soweit dies für die Verwaltung und Abwicklung solcher Bestände des Fonds und damit verbundener Konten erforderlich ist;
 - Bekämpfung von Finanzkriminalität und Terrorismus, einschließlich der Einhaltung der geltenden Programme zur Bekämpfung von Geldwäsche, PEPs, Negativmeldungen und Sanktionen;
 - Einhaltung der Anforderungen des Foreign Account Tax and Compliance Act (FATCA) (einschließlich Anforderungen, die sich aus der lokalen Umsetzung von FATCA ergeben);
 - Einhaltung der Anforderungen des Common Reporting Standard (CRS) (einschließlich lokaler Umsetzung); und
 - Ermöglichung der Einhaltung anderer für den Fonds und seine Dienstleister geltender gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen;
2. Daten übermitteln und bestimmte Aufgaben, Tätigkeiten oder Dienstleistungen (einschließlich der oben genannten) delegieren und auslagern an Drittanbieter, die sowohl reguliert als auch nicht reguliert und in Ländern innerhalb und außerhalb der Europäischen Union ansässig sind;
3. Daten, die in Geldüberweisungen enthalten sind, an spezialisierte Dienstleister wie die Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (SWIFT) übermitteln, die sowohl innerhalb als auch außerhalb der Europäischen Union ansässig sind. Der Zeichner erkennt an, dass dies dazu führen kann, dass US-amerikanische oder andere Aufsichts- oder öffentliche Behörden Zugang zu den Daten solcher Dienstleister verlangen, um die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften zu überprüfen;
4. Telefongespräche aufzeichnen, was in erster Linie dem Zweck dient, im Falle eines Rechtsstreits Beweise zu erbringen. Solche Aufzeichnungen sind unter Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften aufzubewahren.

Unterschrift (von einem autorisierten Unterzeichner in Übereinstimmung mit der mit BBH geteilten ASL)

Name des Unterzeichners:

Bei Unterzeichnung im Namen eines Unternehmens, Vertretungsbefugnis des Unterzeichners angeben:

IX. VERWENDUNG VON FAX

Die Transferstelle und ihre Dienstleister sind befugt, alle per Fax eingehenden künftigen Anweisungen anzunehmen und auszuführen. In diesem Zusammenhang übernimmt der Zeichner die volle Verantwortung für alle Risiken, z. B. Risiken, die sich aus einem Kommunikations- oder Verständnisfehler ergeben, sowie Risiken, die sich aus Betrug ergeben, der aus der Nutzung dieser Kommunikation resultiert, wobei zu berücksichtigen ist, dass es sich als schwierig oder unmöglich erweisen kann, Fälschungen aufzudecken, und der Zeichner entbindet die Transferstelle und die Dienstleister von jeglicher Verantwortung in dieser Hinsicht.

Der Zeichner erklärt sich damit einverstanden, elektronische Dokumente (z. B. Vertragsunterlagen) von der Transferstelle und ihren Dienstleistern in gleichem Umfang und mit derselben Rechtsgültigkeit wie in Papierform zu erhalten. Der Zeichner übernimmt die volle Verantwortung für das Öffnen, Lesen und Überprüfen von E-Mails, genauso sorgfältig, als hätte der Zeichner die Post in Papierform erhalten.

X. ZUSICHERUNGEN, GARANTIE UND VERPFLICHTUNGEN DES ZEICHNERS

1. Der Zeichner bestätigt, dass er den aktuellen Prospekt von Tweedy, Browne Value Funds (der „Fonds“), der unter www.tweedysicav.com verfügbar ist und von Zeit zu Zeit geändert, aktualisiert und ergänzt werden kann (der „Prospekt“), und insbesondere den Abschnitt des Prospekts mit dem Titel „BESTIMMTE RISIKOFAKTOREN“ erhalten, gelesen und verstanden hat. Der Zeichner versichert des Weiteren, dass er seinen eigenen Rechtsanwalt, Buchhalter oder Anlageberater in Bezug auf eine Investition in Anlegeteile und deren Eignung für den Zeichner konsultiert hat. Der Zeichner nimmt zur Kenntnis und erkennt an, dass der Prospekt und der Zeichnungsvertrag nicht

als rechtliche, steuerliche, regulatorische, finanzielle, buchhalterische oder sonstige Beratung anzusehen sind. Der Zeichner ist sich bewusst, dass eine Anlage in den Fonds mit erheblichen Risiken, finanziellen Gefahren und Beschränkungen bei der Übertragung von Anlegeranteilen sowie steuerlichen Konsequenzen verbunden ist. Der Zeichner bestätigt, dass ihm keine anderen als die im Prospekt enthaltenen Zusicherungen oder Gewährleistungen gegeben wurden und dass er sich bei der Zeichnung nicht auf eine nicht im Prospekt enthaltene Zusicherung oder Gewährleistung verlassen hat. Der Zeichner erklärt, dass er über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen in Finanz-, Geschäfts- und Investitionsangelegenheiten verfügt, um die Vorzüge und Risiken einer Anlage in den Fonds beurteilen zu können. Der Zeichner hat das zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Zeichnungsvertrags geltende Dokument mit wesentlichen Anlegerinformationen („KIID“) in Bezug auf die Anlegeranteile des Fonds zur Kenntnis genommen. Der Zeichner erklärt außerdem, dass er weitere potenzielle Ausgaben solcher KIID lesen wird, bevor er in die entsprechenden Anlegeranteile des Fonds investieren möchte. Für den Fall, dass der Zeichner als Vermittler für potenzielle Anleger auftritt, verpflichtet er sich hiermit, diesen potenziellen Anlegern die KIID für die jeweiligen Anteilsklassen rechtzeitig vor einer Zeichnung des Fonds zur Verfügung zu stellen.

2. Der Zeichner versichert, dass er keine US-Person (wie im Prospekt definiert) ist und dass er keine Anlegeranteile einer Klasse des Fonds für Rechnung oder zugunsten einer US-Person oder im Hinblick auf deren Angebot, Verkauf, Übertragung oder Lieferung, direkt oder indirekt, in den USA oder an oder zugunsten einer US-Person erwirbt. Der Zeichner ist sich der Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung von Anlegeranteilen an US-Personen und nicht zulässige Personen (wie im Prospekt definiert) sowie der Bestimmungen zum obligatorischen Rückkauf von Anlegeranteilen von US-Personen und nicht zulässigen Personen bewusst. Der Zeichner wird den Fonds und die Verwaltungsstelle, State Street Bank International GmbH, Niederlassung Luxemburg, unverzüglich benachrichtigen, wenn er eine US-Person wird.
3. Der Zeichner wurde nicht gegründet oder rekapitalisiert, um in Anlegeranteile zu investieren, und die gezeichneten Anlegeranteile werden nicht 40 % oder mehr des Gesamtvermögens des Zeichners ausmachen. Wenn der Zeichner darüber informiert wird, dass sein Bestand an Anlegeranteilen 10 % oder mehr der Anteile eines Teilfonds des Fonds ausmacht, erklärt der Zeichner, dass er weder eine Investmentgesellschaft im Sinne des U.S. Investment Company Act von 1940 in der jeweils gültigen Fassung ist, noch aufgrund der Abschnitte 3(c)(1) oder 3(c)(7) dieses Gesetzes von dieser Definition ausgenommen ist.
4. Der Zeichner erkennt an, dass die Ausgabe, das Eigentum und die Übertragung sowie andere Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit den Anlegeranteilen den Bedingungen dieses Zeichnungsvertrags und der Satzung des Fonds in ihrer jeweils gültigen Fassung unterliegen, von denen Kopien am Hauptsitz des Fonds, c/o Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A., 80, route d'Esch, L-1470 Luxemburg, hinterlegt sind.
5. Der Zeichner erklärt sich damit einverstanden, dass sämtliche Korrespondenz im Zusammenhang mit seinem Eigentum an Anlegeranteilen an die oben angegebene Korrespondenzadresse des Zeichners gesendet wird, sofern der Zeichner den Fonds nicht schriftlich anderweitig benachrichtigt.
6. Sofern der Zeichner den Fonds nicht anderweitig in Abschnitt IV dieses Zeichnungsvertrags benachrichtigt (und der Luxemburger Zentralverwaltungsstelle des Fonds alle in Abschnitt V beschriebenen erforderlichen unterstützenden Dokumente zur Verfügung gestellt) hat, versichert der Zeichner, dass er die Anlegeranteile für eigene Rechnung erwirbt. Wenn der Zeichner Anlegeranteile zugunsten einer oder mehrerer anderer Personen erwirbt, versichert der Zeichner, dass er befugt ist, für diese Personen zu handeln, einschließlich der Abgabe der hierin enthaltenen Zusicherungen im Namen dieser anderen Person(en), und dass alle hierin enthaltenen Zusicherungen wahr und korrekt sind, als ob sie von dieser/diesen Person(en) abgegeben würden.
7. Der Zeichner versichert, dass (i) er die volle Befugnis und Berechtigung hat, diesen Zeichnungsvertrag abzuschließen und zu erfüllen, Anlegeranteile zu zeichnen und die entsprechende Zahlung an den Fonds zu leisten; (ii) wenn der Zeichner keine natürliche Person ist, sein Kauf von Anlegeranteilen und der Abschluss und die Erfüllung dieses Zeichnungsvertrags durch alle erforderlichen gesellschaftsrechtlichen oder sonstigen Maßnahmen ordnungsgemäß genehmigt wurden; und (iii) dieser Zeichnungsvertrag gemäß seinen Bestimmungen gültig und für den Zeichner verbindlich ist. Ein Zeichner, der eine natürliche Person ist, erklärt, dass er/sie mindestens 18 Jahre alt und voll geschäftsfähig ist, um Anteile zu zeichnen, zu halten und mit ihnen zu handeln.
8. Der Zeichner sichert zu, dass der Abschluss und die Erfüllung dieses Zeichnungsvertrags und die Durchführung der hierin vorgesehenen Transaktionen nicht im Widerspruch zu Bestimmungen einer Vereinbarung stehen, deren Vertragspartei der Zeichner ist oder an die er oder sein Vermögen gebunden ist, oder zu einer für den Zeichner oder sein Vermögen geltenden Genehmigung, Konzession, einem Urteil, Erlass, Gesetz, einer Vorschrift oder Verordnung, und dass sie nicht zu einem Verstoß oder einer Nichterfüllung dieser Bestimmungen führen.
9. Der Zeichner hat alle im Zusammenhang mit seiner Zeichnung erforderlichen Genehmigungen und Zustimmungen von staatlichen Stellen oder Behörden erhalten, und diese Genehmigungen und Zustimmungen sind zum Zeitpunkt dieses Dokuments in vollem Umfang in Kraft und wirksam.
10. Der Zeichner hat derzeit nicht die Absicht, Anlegeranteile oder einen Teil davon zu verkaufen, eine Beteiligung daran zu gewähren oder anderweitig zu vertreiben, und er wird diese Anlegeranteile oder einen Teil davon nicht unter Verstoß gegen geltende Wertpapiergesetze anbieten, verkaufen, übertragen oder abtreten, und der Zeichner hat keinen

Vertrag, keine Vereinbarung, kein Abkommen oder keine Abmachung mit einer Person über den Verkauf, die Übertragung oder die Gewährung einer Beteiligung an diese Person oder eine andere Person in Bezug auf diese Anlegeranteile oder einen Teil davon.

11. Der Zeichner versichert und garantiert Folgendes, wobei er sich bewusst ist, dass sich der Fonds auf die Richtigkeit dieser Zusicherungen und Garantien stützt, um die Einhaltung der vom Office of Foreign Assets Control („OFAC“) des US-Finanzministeriums durchgesetzten Gesetze sowie bestimmter anderer in Luxemburg geltender Gesetze, Vorschriften, Bestimmungen und anderer rechtlicher Anforderungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Geldwäsche und/oder Terrorismus zu gewährleisten.

Wenn der Zeichner eine juristische Person ist, die in der Schweiz gegründet wurde oder ihren Hauptsitz in der Schweiz hat, versichert der Zeichner, dass er (i) Anlegeranteile für sein eigenes Konto erwirbt; oder (ii) Anlegeranteile für das Konto seiner Kunden erwirbt, für die er diskretionäre Anlageverwaltungsdienste gemäß einer schriftlichen Vereinbarung mit diesen Kunden erbringt; oder (iii) eine Vertriebsvereinbarung mit dem Fonds geschlossen hat oder Anteile über eine Person erworben hat, die eine Vertriebsvereinbarung mit dem Fonds geschlossen hat. Wenn der Zeichner ein unabhängiger Schweizer Vermögensverwalter ist und Anlegeranteile für Rechnung seiner Kunden kauft, für die er diskretionäre Anlageverwaltungsdienste gemäß einer schriftlichen Vereinbarung erbringt, sichert der Zeichner außerdem zu, dass (i) seine Aktivitäten im Namen seiner Kunden durch das Schweizer Geldwäschegesetz geregelt sind; (ii) er einem von einem Branchenverband herausgegebenen Verhaltenskodex unterliegt und dieser Verhaltenskodex als den von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht („FINMA“) festgelegten Mindeststandards entsprechend anerkannt ist; und (iii) die Vereinbarung über diskretionäre Anlageverwaltungsdienste, aufgrund deren der Zeichner Anlegeranteile für seine Kunden erwirbt, den von einem Branchenverband festgelegten Standards entspricht und diese Standards als den von der FINMA festgelegten Mindeststandards für solche Vereinbarungen entsprechend anerkannt sind.

- (a) Der Zeichner erklärt, versichert und garantiert, dass die in den Fonds investierten Beträge (i) kein Vermögen darstellen, das aus Erlösen aus Straftaten in einer beliebigen Rechtsordnung stammt oder daraus gewonnen wurde; (ii) keine Vermögenswerte darstellen, die zur Bereitstellung materieller Unterstützung oder Ressourcen für terroristische Aktivitäten gemäß Titel 18 des Code, Abschnitt 2339A, oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Verschleierung oder Flucht vor der Begehung solcher Aktivitäten verwendet werden; (iii) nicht anderweitig aus Aktivitäten stammen, die gegen US-Bundes- oder -Staatsvorschriften oder internationale Vorschriften verstoßen könnten, einschließlich solcher, die sich auf Geldwäsche, die Unterstützung von Terrorismus oder den Umgang mit Ländern oder Personen beziehen, die auf Verbotslisten des US Office of Foreign Assets Control, der US Securities and Exchange Commission oder anderer US-Behörden stehen.
- (b) Wenn der Zeichner eine juristische Person ist (z. B. eine Aktiengesellschaft, Personengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Treuhandgesellschaft), (i) hat der Zeichner mit der gebotenen Sorgfalt die Identität jeder Person festgestellt, die direkt oder indirekt die Befugnis hat, die Geschäftsführung und die Richtlinien des Zeichners zu leiten oder zu beeinflussen; (ii) hat der Zeichner, wenn die Eigentumsanteile am Zeichner nicht an einer Börse oder einem organisierten außerbörslichen Markt, der von einer ausländischen Regierung reguliert wird, oder einer Regierungsbehörde oder Aufsichtsorganisation, die von einer ausländischen Regierung zur Verwaltung oder Durchsetzung ihrer Gesetze in Bezug auf Wertpapierangelegenheiten ermächtigt ist, öffentlich gehandelt werden, mit der gebotenen Sorgfalt die Identität jeder Person festgestellt, die direkt oder indirekt einen wirtschaftlichen Anteil am Zeichner hält; und (iii) wenn der Zeichner ein Finanzintermediär ist (z. B. eine Bank, Maklerfirma, Verwahrstelle), hat der Zeichner mit der gebotenen Sorgfalt die Identität jedes seiner Kontoinhaber festgestellt (jede der in diesem Absatz aufgeführten Personen ist eine „verbundene Person“). Der Zeichner (a) bewahrt Aufzeichnungen über alle Dokumente auf, die er zur Überprüfung der Identität seiner verbundenen Personen verwendet, und (b) bewahrt alle diese Aufzeichnungen für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren nach dem Datum auf, an dem der Zeichner aufhört, Anteilinhaber des Fonds zu sein.
- (c) Der Zeichner erklärt, versichert und gewährleistet hiermit, dass der Zeichner, jede Person, für die der Zeichner als Vertreter auftritt, sein wirtschaftlich Berechtigter oder die ihn beherrschende Person nicht (i) eine ausländische Briefkastenbank ist oder direkt oder indirekt im Namen einer „ausländischen Briefkastenbank“ im Sinne des USA PATRIOT Act von 2001 und der darunter erlassenen Vorschriften handelt, (ii) eine Person ist, die im Anhang zur Verordnung Nr. 13224 (2001) des US-Präsidenten (Executive Order Blocking Property and Prohibiting Transactions with Persons Who Commit, Threaten to Commit, or Support Terrorism) aufgeführt ist, (iii) in der vom OFAC geführten Liste der Specially Designated Nationals and Blocked Persons (die „SDN-Liste“) aufgeführt ist, (iv) eine Person oder ein Unternehmen ist, die/das im Namen einer Person oder eines Unternehmens gehandelt hat, die/das (A) ihren/seinen Wohnsitz oder Geschäftssitz in einem Land oder Gebiet hat, das gemäß den vom OFAC durchgesetzten Gesetzen einem Embargo unterliegt, oder (B) vom OFAC, von einem anderen Ministerium, einer anderen Behörde, Abteilung, Kammer, Dienststelle oder sonstigen Einrichtung der US-Regierung oder einer anerkannten internationalen Organisation, einer multilateralen Expertengruppe oder einer Veröffentlichung einer Regierung oder Branche als Terrorist, terroristische Vereinigung, Specially Designated National and Blocked Person identifiziert wurde, oder (v)

eine Person ist, der es gemäß den geltenden US-Gesetzen, Vorschriften, Regeln oder Anordnungen zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismus und zur Vermögenskontrolle anderweitig untersagt ist, in den Fonds zu investieren. Jede Person im Sinn der Absätze (i) bis (v) wird hierin als „verbotene Person“ bezeichnet.

- (d) Sofern der Zeichner den Fonds nicht anderweitig informiert hat, erklärt, versichert und gewährleistet der Zeichner, dass:
 - (i) wenn der Zeichner eine natürliche Person ist, der Zeichner weder ein ausländischer Amtsträger, einschließlich eines Staats- oder Regierungschefs, ein hochrangiger Politiker, ein hochrangiger Regierungs-, Justiz- oder Militärbeamter oder ein hochrangiges Mitglied einer politischen Partei („ausländischer Amtsträger“) ist und auch kein unmittelbares Familienmitglied oder enger Mitarbeiter eines ausländischen Amtsträgers ist; oder (ii) wenn der Zeichner keine natürliche Person ist, dann: (A) wenn der Zeichner kein börsennotiertes Unternehmen ist, kein wirtschaftlich Berechtigter des Zeichners ein ausländischer Amtsträger oder ein unmittelbares Familienmitglied oder ein enger Mitarbeiter eines ausländischen Amtsträgers ist; (B) wenn der Zeichner ein börsennotiertes Unternehmen ist, keine Kontrollperson des Zeichners ein ausländischer Amtsträger oder ein unmittelbares Familienmitglied oder ein enger Mitarbeiter eines ausländischen Amtsträgers ist; (C) der Zeichner nicht als Nominee oder Bevollmächtigter mit der Absicht handelt, die Anteile im Namen eines ausländischen Amtsträgers oder eines unmittelbaren Familienmitglieds oder engen Mitarbeiters eines ausländischen Amtsträgers zu halten.
 - (e) Der Zeichner erklärt, versichert und gewährleistet, dass der Zeichner keine verbotene Person ist, dass keine der mit ihm verbundenen Personen eine verbotene Person im Sinne von Absatz 11(c) oben ist und dass der Zeichner keine Anlegeranteile zum direkten oder indirekten Nutzen einer verbotenen Person erwirbt und auch nicht beabsichtigt, diese zu erwerben. Der Zeichner erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass der Fonds, wenn er zu irgendeinem Zeitpunkt feststellt, dass der Zeichner eine verbotene Person ist oder sein könnte oder dass eine verbotene Person eine direkte oder indirekte Beteiligung am Zeichner oder an vom Zeichner gehaltenen Anlegeranteilen hält oder halten könnte, nach eigenem Ermessen folgende Maßnahmen ergreifen kann: (i) dem Zeichner den Erwerb weiterer Anlegeranteile untersagen, (ii) den Antrag des Zeichners auf Rücknahme der von ihm gehaltenen Anlegeranteile ablehnen oder (iii) den Fonds, sofern rechtlich zulässig, veranlassen, die vollständige oder teilweise Rücknahme der Anlegeranteile des Zeichners zu verlangen.
 - (f) Der Zeichner erkennt an, dass der Fonds ungeachtet der Bestimmungen dieses Zeichnungsvertrags verpflichtet sein kann, Informationen über den Zeichner an Strafverfolgungsbehörden und/oder Aufsichtsbehörden gemäß den geltenden Gesetzen oder Vorschriften zur Bekämpfung von Terrorismus und/oder Geldwäsche weiterzugeben.
12. Der Zeichner nimmt zur Kenntnis, dass eine falsche Darstellung oder Verletzung von Garantien, Vereinbarungen oder Zusicherungen, die der Zeichner hierin gemacht hat, den Fonds erheblichen Schäden und Kosten aussetzen kann. Soweit gesetzlich zulässig, verpflichtet sich der Zeichner hiermit, den Fonds von jeglichen Verlusten, Haftungsansprüchen, Schäden, Kosten oder Ausgaben (einschließlich Anwalts- und Wirtschaftsprüferhonoraren und -kosten) freizustellen, zu verteidigen und schadlos zu halten, die ihm aufgrund folgender Umstände entstehen können:
- (a) Verletzungen oder Unrichtigkeiten in den Zusicherungen, Gewährleistungen, Bedingungen oder Vereinbarungen des Zeichners in diesem Dokument oder in anderen Dokumenten, die der Zeichner dem Fonds oder dessen Luxemburger Zentralverwaltungsstelle vorgelegt hat, einschließlich, ohne Einschränkung, der Abwehr von Ansprüchen, die auf Tatsachenbehauptungen beruhen, die mit solchen Zusicherungen, Gewährleistungen oder Vereinbarungen unvereinbar sind;
 - (b) Nichteinhaltungen von Verpflichtungen oder Vereinbarungen, die der Zeichner in diesem Zeichnungsvertrag oder in einem anderen vom Zeichner an den Fonds oder dessen Luxemburger Zentralverwaltungsstelle übergebenen Dokument eingegangen ist, durch den Zeichner;
 - (c) Verfügungen über die Anlegeranteile des Zeichners, die gegen diese Zusicherungen, Gewährleistungen oder Vereinbarungen oder gegen die Bestimmungen der Satzung des Fonds verstoßen; oder
 - (d) Klagen, Prozesse oder Verfahren, die auf der Behauptung beruhen, dass eine dieser Zusicherungen, Gewährleistungen oder Vereinbarungen unrichtig oder irreführend war oder anderweitig Anlass zu Schadenersatz oder Wiedergutmachung durch den Fonds oder seine Verwaltungsratsmitglieder oder die luxemburgische Zentralverwaltungsstelle gemäß geltendem Recht oder geltenden Vorschriften gegeben hat.
13. Dieser Vertrag kann nur mit schriftlicher Zustimmung des Zeichners und des Fonds geändert werden, und die Einhaltung einer Bestimmung dieses Vertrags kann nur mit deren schriftlicher Zustimmung aufgehoben werden.
14. Gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 2. August 2002 über den Schutz von Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten in seiner geänderten Fassung (das „**Datenschutzgesetz**“) erhebt, speichert und verarbeitet der Fonds in seiner Eigenschaft als Datenverantwortlicher die von den Anteilhabern zum Zeitpunkt ihrer Zeichnung gelieferten Daten auf elektronischem oder anderem Wege, um die von den Anteilhabern geforderten Dienstleistungen zu erfüllen und seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen. Zu den verarbeiteten Daten gehören insbesondere der Name, die Adresse und der Anlagebetrag eines jeden Anteilhabers.

Die Anteilinhaber können nach eigenem Ermessen die Übermittlung der Daten an den Fonds verweigern. In diesem Fall kann der Fonds jedoch nach eigenem Ermessen den Antrag des Anteilinhabers auf Zeichnung von Fondsanteilen ablehnen.

Die von den Anteilinhabern zur Verfügung gestellten Daten werden zum Zweck der Verwaltung der Anteilinhaberkonten verarbeitet, d. h. (i) zur Führung des Anteilinhaberregisters, (ii) zur Bearbeitung von Zeichnungen, Rücknahmen, Umtausch und Übertragung von Anteilen sowie zur Zahlung von Dividenden an die Anteilinhaber, (iii) zur Durchführung von Kontrollen in Bezug auf Late-Trading- und Market-Timing-Praktiken und (iv) zur Einhaltung der geltenden Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche.

Im Zusammenhang mit den oben genannten Zwecken kann der Fonds die Verarbeitung personenbezogener Daten an seine Beauftragten delegieren, insbesondere an die Luxemburger Zentralverwaltungsstelle und den Anlageverwalter.

In Bezug auf die Verarbeitung durch die luxemburgische Zentralverwaltungsstelle und den Anlageverwalter erklärt sich der Zeichner mit Unterzeichnung dieses Zeichnungsvertrags ausdrücklich damit einverstanden, dass der Fonds der luxemburgischen Zentralverwaltungsstelle und dem Anlageverwalter gestattet, die folgenden Daten an Dritte weiterzugeben, die sich in Ländern befinden können, die ein angemessenes Schutzniveau bieten oder nicht bieten:

- allgemeine personenbezogene Daten, einschließlich Name, Adressen, Telefonnummern, Faxnummern, E-Mail-Adressen und Reisepassdaten des Zeichners;
- Daten im Zusammenhang mit der Anlage des Zeichners in den Fonds, einschließlich Daten zu den Bankkonten und Verrechnungskonten, die mit der Anlage des Zeichners in den Fonds verbunden sind (Kontoname, Kontonummer), dem in den Fonds investierten Betrag, der Anzahl und dem Wert der im Fonds gehaltenen Anteile, den ausstehenden und gesamten Verpflichtungen zur Anlage in den Fonds, Entscheidungen hinsichtlich des EUSD-Status; und
- Daten im Zusammenhang mit der Übertragung von Fondsanteilen, wie z. B. der Name des Übertragenden und des Erwerbers, der Betrag der übertragenen Anteile, der noch zu zahlende Betrag, die Uhrzeit und das Datum der Zahlungen und Übertragungen von Anteilen.

In letzterem Fall wird jedoch mit dem betreffenden Dritten eine Vertraulichkeitsvereinbarung auf der Grundlage der EU-Standardklauseln unterzeichnet und die Übermittlung unterliegt der vorherigen Genehmigung durch die *Commission nationale pour la protection des données*.

Die Weitergabe von personenbezogenen Daten an die Empfänger erfolgt in Ihrem eigenen Interesse.

Sie ermöglicht es der Luxemburger Zentralverwaltungsstelle und dem Anlageverwalter, die Dienste der Empfänger in Anspruch zu nehmen, wodurch sich auch die Qualität der Ihnen gegenüber erbrachten Dienstleistungen verbessert. Die Offenlegung gegenüber den Empfängern erleichtert und unterstützt die Führung des Anteilinhaberregisters und die Abwicklung von Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch von Anteilen sowie die Auszahlung von Dividenden an Anteilinhaber auf robusten IT-Plattformen, die von den Empfängern mit strengen Maßnahmen zur Datensicherheit und zur Wiederherstellung und Kontinuität des Geschäftsbetriebs betrieben werden. Sie erleichtert außerdem die Berichterstattung an die Anteilinhaber.

Die Zustimmung des Zeichners zu einer solchen Datenübertragung wird erteilt, solange der Zeichner eine Position im Fonds hält.

Die gemäß dieser Anweisung übermittelten Daten werden nicht länger aufbewahrt, als es für den Zweck ihrer Verarbeitung erforderlich ist, vorbehaltlich etwaiger gesetzlich vorgeschriebener Verjährungsfristen.

Die vom Zeichner erfassten Daten werden nicht für Marketingzwecke verwendet, es sei denn, der Zeichner stimmt dem ausdrücklich zu.

Sie haben das Recht, auf Ihre personenbezogenen Daten zuzugreifen und deren Berichtigung zu verlangen, wenn diese personenbezogenen Daten unrichtig und/oder unvollständig sind. Diesbezüglich können Sie sich an die luxemburgische Zentralverwaltungsstelle wenden: 80, route d'Esch, L-1470 Luxemburg, Telefon: (352) 47 40 66 7148, Fax: (352) 47 40 66 64 401 oder ta.shareholderservices1@bbh.com.

15. Alle hierin enthaltenen Zusicherungen und Gewährleistungen überdauern den Abschluss und die Erfüllung dieses Zeichnungsvertrags. Bei künftigen Anträgen des Zeichners auf den Kauf von Anteilen des Fonds gelten die hierin enthaltenen Zusicherungen und Gewährleistungen als vom Zeichner zum Zeitpunkt dieser künftigen Anträge in Bezug auf die dann beantragten Anteile wiederholt.
16. Dieser Zeichnungsvertrag ist nach luxemburgischem Recht auszulegen und unterliegt diesem.
17. Der Zeichner nimmt zur Kenntnis und erkennt an, dass der Fonds gemäß den derzeit geltenden Vorschriften und Verordnungen und insbesondere den Vorschriften des Gesetzes vom 12. November 2004 zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung in seiner geänderten Fassung und des CSSF-Rundschreibens 08/387 zur Geldwäsche in der jeweils geltenden Fassung bestimmte Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche

einhalten muss. In dieser Hinsicht können der Fonds und jede Person, die Anlegeranteile anbietet oder verkauft, jederzeit von einem potenziellen Zeichner, einem Anteilinhaber, einem Bevollmächtigten oder einem wirtschaftlich Berechtigten dieser Anlegeranteile weitere Informationen über ihre jeweiligen personenbezogenen Daten, über die Herkunft der investierten Mittel oder über den wirtschaftlich Berechtigten dieser Anlegeranteile in Bezug auf ihre jeweiligen personenbezogenen Daten, falls zutreffend, verlangen und diese Informationen durch eidesstattliche Erklärung oder andere Beweismittel nachweisen lassen. Mit der Zeichnung von Anlegeranteilen erklärt sich der Zeichner bereit, diese weiteren Informationen auf Anfrage zur Verfügung zu stellen. Der Zeichner nimmt zur Kenntnis, dass die Nichtbereitstellung dieser Informationen auf Anfrage zur Aussetzung der Anlage von Zeichnungsgeldern oder zur Ablehnung der Zeichnung von Anlegeranteilen führen kann. Der Fonds ist außerdem verpflichtet, den luxemburgischen Behörden jeden Verdacht auf Geldwäsche zu melden. Die Luxemburger Zentralverwaltungsstelle des Fonds kann vom Zeichner Angaben zu den Finanzinstituten verlangen, von denen die Überweisung der Zahlung erfolgen soll.

18. Der U.S. Foreign Account Tax Compliance Act und die Vorschriften (ob vorgeschlagen, vorläufig oder endgültig), einschließlich aller späteren Änderungen, sowie die derzeit oder künftig darunter erlassenen Verwaltungsrichtlinien oder zwischenstaatlichen Vereinbarungen zur Förderung desselben („FATCA“) erlegen dem Fonds eine Reihe von Verpflichtungen auf oder können ihm eine Reihe von Verpflichtungen auferlegen. Diesbezüglich:
- (a) Erkennt der Zeichner an, dass der Fonds und seine luxemburgische Zentralverwaltungsstelle zur Einhaltung der Bestimmungen des FATCA und zur Vermeidung der Auferlegung von Quellensteuern durch die US-Bundesbehörden von Zeit zu Zeit und im Rahmen des FATCA (i) weitere Informationen und/oder Unterlagen vom Zeichner verlangen können, wobei diese Informationen und/oder Unterlagen (A) unter anderem Informationen und/oder Unterlagen über den Zeichner, die direkten und indirekten wirtschaftlich Berechtigten des Zeichners (falls zutreffend) sowie die Identität, den Wohnsitz (oder die Rechtsordnung der Gründung) und den Einkommensteuerstatus dieser Personen umfassen können und (B) vom Zeichner unter Strafe des Meineids beglaubigt werden müssen, und (ii) diese Informationen und Unterlagen dem US-Finanzamt (Internal Revenue Service, „IRS“) oder anderen Regierungsbehörden der USA oder Luxemburgs zur Verfügung stellen oder offenlegen.
 - (b) Der Zeichner erklärt sich damit einverstanden, dass er auf Verlangen des Fonds oder seiner luxemburgischen Zentralverwaltungsstelle alle Informationen und/oder Unterlagen über sich selbst und seine direkten und indirekten wirtschaftlich Berechtigten (sofern zutreffend) vorlegt, die der Fonds oder seine luxemburgische Zentralverwaltungsstelle nach eigenem Ermessen für notwendig oder ratsam erachten, damit der Fonds seinen Verpflichtungen gemäß FATCA nachkommen kann, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Abschluss, die Änderung oder die Modifizierung eines „FFI-Vertrags“ (wie dieser Begriff oder ein Nachfolgebegriff gemäß FATCA definiert ist) mit dem IRS und die fortlaufende Einhaltung dieses Vertrags.
 - (c) Der Zeichner erklärt sich damit einverstanden, auf alle gesetzlichen Bestimmungen außerhalb der USA zu verzichten, die ohne einen solchen Verzicht die Einhaltung des FFI-Vertrags durch den Fonds verhindern würden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Bereitstellung aller angeforderten Informationen und/oder Unterlagen durch den Zeichner.
 - (d) Der Zeichner erkennt an, dass der Fonds, wenn der Zeichner die angeforderten Informationen und/oder Unterlagen oder gegebenenfalls die Verzichtserklärung nicht rechtzeitig vorlegt, nach eigenem Ermessen und zusätzlich zu allen anderen nach Gesetz oder Billigkeitsrecht verfügbaren Rechtsmitteln sofort oder zu einem anderen Zeitpunkt die gesamte oder einen Teil der Anlage des Zeichners zurücknehmen, dem Zeichner die Teilnahme an weiteren Anlagen ganz oder teilweise untersagen und/oder vom Konto des Zeichners Beträge abziehen und einbehalten kann, die ausreichen, um den Fonds, seine luxemburgische Zentralverwaltungsstelle oder andere Zeichner/Anleger oder Vertreter, Beauftragte, Mitarbeiter, Direktoren, Führungskräfte oder verbundene Unternehmen der vorgenannten Personen von allen Quellensteuern, Zinsen, Strafen und sonstigen Verlusten oder Verbindlichkeiten freizustellen und schadlos zu halten, die diesen Personen aufgrund der Nichtvorlage der angeforderten Informationen und/oder Unterlagen durch den Zeichner entstehen.

- (e) Der Zeichner erkennt an, dass der Fonds nach eigenem Ermessen entscheidet, ob und wie er FATCA einhält, und dass solche Entscheidungen unter anderem eine Bewertung der möglichen Belastung der Zeichner, des Fonds und seiner luxemburgischen Zentralverwaltungsstelle durch die rechtzeitige Erfassung und Bereitstellung von Informationen und/oder Unterlagen sowie der möglichen Kosten einer Nichteinhaltung beinhalten.
 - (f) Der Zeichner erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass er gegenüber dem Fonds, seiner luxemburgischen Zentralverwaltungsstelle oder einem Anlageberater des Fonds oder einem ihrer jeweiligen verbundenen Unternehmen oder einem anderen Zeichner/Anleger keine Ansprüche wegen Schäden oder Verbindlichkeiten geltend machen kann, die auf Entscheidungen im Zusammenhang mit der Einhaltung von FATCA gemäß Abschnitt 18(e) oben zurückzuführen sind.
19. Der Zeichner erkennt an, dass der Fonds die Informationen erhebt, zu deren Einholung er gemäß dem luxemburgischen Gesetz vom 18. Dezember 2015 zur Umsetzung des Common Reporting Standard (das „luxemburgische CRS-Gesetz“) verpflichtet ist. Der Zeichner kann vom Fonds in angemessener Weise aufgefordert werden, dem Fonds zu gestatten, (a) alle durch das luxemburgische CRS-Gesetz auferlegten Informationspflichten zu erfüllen und (b) alle Anforderungen zu erfüllen, die zur Vermeidung von Strafen gemäß dem luxemburgischen CRS-Gesetz erforderlich sind. Der Zeichner versichert, gewährleistet und erklärt sich damit einverstanden, dass er das CRS-Selbstzertifizierungsformular im Anhang unverzüglich ausfüllt oder, falls der Zeichner ein Nominee ist, der kein Finanzinstitut im Sinne des luxemburgischen CRS-Gesetzes ist, die Personen, für die der Zeichner als Nominee die Anteile erwirbt und hält, das CRS-Selbstzertifizierungsformular im Anhang ausfüllen müssen. Der Zeichner ist verpflichtet, den Fonds oder die Luxemburger Zentralverwaltungsstelle unverzüglich über jede Änderung dieser Informationen zu informieren und dem Fonds ein neues, ordnungsgemäß ausgefülltes CRS-Selbstzertifizierungsformular zu übermitteln, wie vom Fonds oder der Luxemburger Zentralverwaltungsstelle verlangt. Der Zeichner erkennt an, dass die im CRS-Selbstzertifizierungsformular angegebenen Informationen an die luxemburgischen Steuerbehörden übermittelt werden können, wie es das luxemburgische CRS-Gesetz vorschreibt.
 20. Der Zeichner erkennt ferner an und ermächtigt den Fonds unwiderruflich, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist, nach eigenem Ermessen, unverzüglich und ohne vorherige Rücksprache mit dem Zeichner persönliche und finanzielle Daten an die lokalen oder ausländischen Steuerbehörden zu übermitteln, um internationalen Berichtspflichten nachzukommen.
 21. Die hierin enthaltenen Informationen (einschließlich, ohne Einschränkung, aller IRS-Formulare W-8 oder Steuer-Selbstzertifizierungsformulare, die hiermit eingereicht werden), die als integraler Bestandteil dieses Zeichnungsvertrags gelten, sind zum Zeitpunkt der Unterzeichnung korrekt und vollständig, und der Zeichner wird Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A. unverzüglich benachrichtigen, wenn eine im Zeichnungsvertrag enthaltene Zusicherung oder Gewährleistung oder eine vom Zeichner hierin bereitgestellte Information (einschließlich, ohne Einschränkung, aller IRS-Formulare W-8 oder Steuer-Selbstzertifizierungsformulare, die hiermit eingereicht werden) zu irgendeinem Zeitpunkt unrichtig oder irreführend wird oder anderweitig aktualisiert werden muss. Solange der Zeichner Anteilinhaber ist, verpflichtet er sich darüber hinaus, alle erforderlichen Änderungen oder Aktualisierungen der hierin von ihm gemachten Angaben so schnell wie möglich vorzunehmen, sobald er Kenntnis davon erlangt, dass solche Änderungen oder Aktualisierungen erforderlich sind, damit die Angaben des Zeichners wahrheitsgemäß und korrekt bleiben. Der Zeichner stimmt der Offenlegung solcher Informationen und aller anderen dem Fonds zur Verfügung gestellten Informationen gegenüber staatlichen Behörden, Selbstregulierungsorganisation oder, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder vom Fonds (vorbehaltlich geltender Gesetze) als im Interesse des Fonds liegend erachtet wird, an andere Personen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Rechnungsprüfer zur Förderung der Geschäfte des Fonds sowie Makler, Finanzinstitute oder andere Drittanbieter, die die Informationen im Zusammenhang mit der Erbringung von Marketing- oder anderen Dienstleistungen für den Fonds benötigen könnten) zu.
 22. Es liegt in der Verantwortung des Zeichners, seinen steuerlichen Verpflichtungen (Steuererklärung und Steuerzahlung) gegenüber den Behörden des Landes/der Länder nachzukommen, in dem/denen der Zeichner Steuern auf die in den Fonds investierten Vermögenswerte zu entrichten hat. Diese Bedingung gilt gegebenenfalls auch für den Endbegünstigten, den der Zeichner zu informieren verpflichtet ist. Der Zeichner sollte sich darüber im Klaren sein, dass das Halten bestimmter Vermögenswerte unabhängig von seinem steuerlichen Wohnsitz steuerliche Auswirkungen haben kann. Die Nichteinhaltung der steuerlichen Pflichten durch den Zeichner kann je nach den geltenden Gesetzen des Landes oder der Länder, in dem/denen der Zeichner Steuern zu erklären/zahlen hat, zu finanziellen und strafrechtlichen Sanktionen für den Zeichner führen.

Datum:

Unterschrift(en) des/der eingetragenen Inhaber(s)

1. _____
Name des/der eingetragenen Inhaber(s) in Druckbuchstaben Unterschrift des/der eingetragenen Inhaber(s)

2. _____
Name des/der eingetragenen Inhaber(s) in Druckbuchstaben Unterschrift des/der eingetragenen Inhaber(s)

WICHTIG: Dieser Zeichnungsvertrag gilt nur dann als ordnungsgemäß, wenn das auf der Rückseite dieses Zeichnungsvertrags beigefügte FATCA/CRS-Selbstzertifizierungsformular ausgefüllt und eingereicht wird.

SELBSTZERTIFIZIERUNGSFORMULAR FÜR NATÜRLICHE PERSONEN FÜR FATCA UND CRS

Hinweise zum Ausfüllen

Wir, Tweedy, Browne Value Funds, sind gemäß den lokalen Gesetzen und Vorschriften verpflichtet, bestimmte Informationen über die Finanzkonten einiger unserer Kontoinhaber zu sammeln und an die luxemburgischen Steuerbehörden und die entsprechenden ausländischen Steuerbehörden zu melden.

Bei gemeinschaftlichen oder mehreren Kontoinhabern füllen Sie bitte für jeden Kontoinhaber ein separates Selbstzertifizierungsformular aus.

Wenn Sie das Selbstzertifizierungsformular im Namen des Kontoinhabers, der eine natürliche Person ist, ausfüllen, sollten Sie in Abschnitt 4 angeben, in welcher Eigenschaft Sie unterzeichnet haben. Sie können beispielsweise die Verwahrstelle oder der Nominee eines Kontos im Namen des Kontoinhabers sein oder das Selbstzertifizierungsformular im Rahmen einer Zeichnungsberechtigung oder Vollmacht ausfüllen.

Wenn Sie Fragen zu diesem Selbstzertifizierungsformular oder zur Bestimmung Ihres FATCA- oder CRS-Status haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater oder Ihre lokale Steuerbehörde.

Weitere Informationen zum CRS finden Sie auf dem OECD-Portal für den automatischen Informationsaustausch: <http://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/>

Kontoinhaber, bei denen es sich um juristische Personen handelt, sollten nicht dieses Selbstzertifizierungsformular ausfüllen, sondern das Selbstzertifizierungsformular mit dem Titel „Selbstzertifizierungsformular für juristische Personen für FATCA und CRS“.

Pflichtfelder sind mit einem * gekennzeichnet.
Bitte beachten Sie das CRS-Glossar auf Seite 22.

Abschnitt 1: Identifizierung des Kontoinhabers*

Name: _____

Wohnanschrift:

Hausnummer: _____ Straße: _____

Stadt, Gemeinde, Bundesland, Provinz oder Landkreis: _____

Postleitzahl: _____ Land: _____

Postanschrift (falls abweichend von oben):

Hausnummer: _____ Straße: _____

Stadt, Gemeinde, Bundesland, Provinz oder Landkreis: _____

Postleitzahl: _____ Land: _____

Geburtsort

Geburtsort: _____ Geburtsland: _____

Geburtsdatum: _____

Abschnitt 2: FATCA-Erklärung zur US-Staatsbürgerschaft oder zum US-Wohnsitz für Steuerzwecke*

Bitte kreuzen Sie entweder (a) oder (b) an und füllen Sie die entsprechenden Felder aus.

- (a) Ich bestätige, dass **ich US-Staatsbürger bin** und/oder für Steuerzwecke in den USA ansässig bin und meine US-Steueridentifikationsnummer (U.S. TIN) lautet wie folgt: _____; oder
- (b) Ich bestätige, dass **ich kein US-Staatsbürger bin** und keinen steuerlichen Wohnsitz in den USA habe.

Abschnitt 3: CRS-Erklärung zum steuerlichen Wohnsitz*

Bitte geben Sie das Land/die Länder an, in dem/denen Sie steuerlich ansässig sind.

(Wenn Sie in mehr als einem Land ansässig sind, geben Sie bitte alle Länder an, in denen Sie steuerlich ansässig sind, und die entsprechenden Steueridentifikationsnummern.)

Land des steuerlichen Wohnsitzes	Steuer-ID-Nummer ¹

¹ Die Angabe einer Steueridentifikationsnummer („TIN“) ist erforderlich, es sei denn, Sie sind in einem Land steuerlich ansässig, das keine TIN vergibt. Falls zutreffend, geben Sie bitte den Grund für die Nichtverfügbarkeit einer TIN an.

Abschnitt 4: Erklärung und Verpflichtungen

Ich erkläre, dass die Angaben in diesem Selbstzertifizierungsformular nach meinem besten Wissen und Gewissen korrekt und vollständig sind.

Ich verpflichte mich, **Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A.** innerhalb von 30 Tagen zu benachrichtigen und ein aktualisiertes Selbstzertifizierungsformular vorzulegen, wenn sich Umstände ändern, was dazu führt, dass die in diesem Selbstzertifizierungsformular enthaltenen Angaben nicht mehr korrekt sind.

Ich nehme zur Kenntnis, dass für den Fall, dass das/die angegebene(n) Land/Länder des steuerlichen Wohnsitzes CRS-meldepflichtige Jurisdiktionen sind, die in diesem **Selbstzertifizierungsformular** offengelegten Informationen zusammen mit den erforderlichen Informationen zu meinem Finanzkonto (wie in Anhang I Abschnitt I des luxemburgischen CRS-Gesetzes „Loi du 18 décembre 2015 relative à la Norme Commune de Déclaration (NCD)“ beschrieben) den luxemburgischen Steuerbehörden oder anderen nach luxemburgischem Recht befugten Stellen zu Steuerzwecken offengelegt und anschließend gemäß internationalen Abkommen zum Austausch von Finanzkontoinformationen mit den Steuerbehörden der in Abschnitt 3 aufgeführten CRS-meldepflichtigen Jurisdiktionen ausgetauscht werden können.

Die erhobenen Daten werden nicht länger aufbewahrt, als es für die Zwecke des luxemburgischen CRS-Gesetzes erforderlich ist.

Autorisierte Unterschrift*: _____

Name in Druckbuchstaben* _____

Datum: (TT.MM.JJJJ)*: _____

Kapazität* _____

SELBSTZERTIFIZIERUNGSFORMULAR FÜR JURISTISCHE PERSONEN FÜR FATCA UND CRS

Hinweise zum Ausfüllen

Tweedy, Browne Value Funds ist gemäß den lokalen Gesetzen und Vorschriften verpflichtet, bestimmte Informationen über die Finanzkonten einiger Kontoinhaber zu sammeln und an die luxemburgischen Steuerbehörden und die entsprechenden ausländischen Steuerbehörden zu melden.

Bei gemeinschaftlichen oder mehreren Kontoinhabern füllen Sie bitte für jeden Kontoinhaber ein separates Selbstzertifizierungsformular aus.

Wenn Sie das Selbstzertifizierungsformular im Namen der Kontoinhaber ausfüllen, sollten Sie in Abschnitt 6 angeben, in welcher Eigenschaft Sie unterzeichnet haben. Sie können beispielsweise die Verwahrstelle oder der Nominee eines Kontos im Namen des Kontoinhabers sein oder das Selbstzertifizierungsformular im Rahmen einer Zeichnungsberechtigung oder Vollmacht ausfüllen.

Wenn Sie Fragen zu diesem Selbstzertifizierungsformular oder zur Bestimmung Ihres FATCA- oder CRS-Status haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater oder Ihre lokale Steuerbehörde.

Weitere Informationen zum CRS finden Sie auf dem OECD-Portal für den automatischen Informationsaustausch: <http://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/>

Kontoinhaber, bei denen es sich um natürliche Personen handelt, sollten nicht dieses Selbstzertifizierungsformular ausfüllen, sondern das Selbstzertifizierungsformular mit dem Titel „Selbstzertifizierungsformular für natürliche Personen für FATCA und CRS“.

*Pflichtfelder sind mit einem * gekennzeichnet.*

Bitte beachten Sie das CRS-Glossar auf Seite 28.

Abschnitt 1: Identifizierung des Kontoinhabers*

Name: _____ (das „Unternehmen“)

Land der Gründung oder Organisation: _____

Wohnanschrift:

Hausnummer: _____ Straße: _____

Stadt, Gemeinde, Bundesland, Provinz oder Landkreis: _____

Postleitzahl: _____ Land: _____

Postanschrift (falls abweichend von oben):

Hausnummer: _____ Straße: _____

Stadt, Gemeinde, Bundesland, Provinz oder Landkreis: _____

Postleitzahl: _____ Land: _____

Abschnitt 2: FATCA-Erklärung zur „Spezifizierten US-Person“*

Bitte kreuzen Sie entweder (a) oder (b) unten an und füllen Sie die entsprechenden Felder aus.

a) Das Unternehmen **ist** eine *spezifizierte US-Person* und die US-Steueridentifikationsnummer (U.S. TIN) des Unternehmens lautet wie folgt:
U.S. TIN: _____

b) Das Unternehmen ist **keine** *spezifizierte US-Person* (bitte füllen Sie auch die Abschnitte 3, 4 und 5 aus)

Abschnitt 3: FATCA-Unternehmensklassifizierung*

(Die Angaben in diesem Abschnitt dienen FATCA-Zwecken. Bitte beachten Sie, dass Ihre Klassifizierung von Ihrer CRS-Klassifizierung in Abschnitt 5 abweichen kann.)

3.1 Finanzinstitute unter FATCA:

Handelt es sich bei dem Unternehmen um ein *Finanzinstitut*, kreuzen Sie bitte eine der folgenden Kategorien an und *geben Sie die GIIN des Unternehmens unter 3.2 an*.

I.	Luxemburgisches Finanzinstitut oder Finanzinstitut einer Partnerjurisdiktion	
II.	Registriertes, als konform erachtetes ausländisches Finanzinstitut	
III.	Teilnehmendes ausländisches Finanzinstitut	

3.2 Bitte geben Sie die *Global Intermediary Identification Number (GIIN)* des Unternehmens an.

3.3 Handelt es sich bei dem Unternehmen um ein *Finanzinstitut*, das keine *GIIN* angeben kann, kreuzen Sie bitte einen der folgenden Gründe an:

I.	<i>Finanzinstitut einer Partnerjurisdiktion</i> und hat noch keine <i>GIIN</i> erhalten	
----	---	--

II.	<i>Das Unternehmen hat noch keine GIIN erhalten, wird jedoch von einem anderen Unternehmen gesponsert, das eine GIIN hat. Bitte geben Sie den Namen des Sponsors und die GIIN des Sponsors an: Name des Sponsors: _____ GIIN des Sponsors: _____</i>	
III.	<i>Ausgenommener wirtschaftlich Berechtigter</i>	
IV.	<i>Zertifiziertes, als konform erachtetes ausländisches Finanzinstitut (einschließlich eines als konform erachteten Finanzinstituts gemäß Anhang II des Abkommens)</i>	
V.	<i>Nicht teilnehmendes ausländisches Finanzinstitut</i>	
VI.	<i>Ausgenommenes ausländisches Finanzinstitut</i>	
VII.	<i>US-Person, aber keine spezifizierte US-Person</i>	

3.4 Nicht-Finanzinstitute unter FATCA:

Handelt es sich bei dem Unternehmen nicht um ein Finanzinstitut, kreuzen Sie bitte eine der folgenden Kategorien an:

a.	<i>Aktives nichtfinanzielles ausländisches Unternehmen</i>	
b.	<i>Passives nichtfinanzielles ausländisches Unternehmen (Wenn dieses Kästchen angekreuzt ist, fügen Sie bitte für jede Ihrer beherrschenden Personen, die eine spezifizierte US-Person ist, ein Selbstzertifizierungsformular für beherrschende Personen bei.)</i>	
c.	<i>Ausgenommenes nichtfinanzielles ausländisches Unternehmen</i>	
d.	<i>Das Unternehmen ist eine US-Person, aber keine spezifizierte US-Person.</i>	

Abschnitt 4: CRS-Erklärung zum steuerlichen Wohnsitz*

Bitte geben Sie den Ort der steuerlichen Ansässigkeit des Unternehmens für CRS-Zwecke an (Bei mehr als einem Ort der steuerlichen Ansässigkeit geben Sie bitte alle Länder an, in denen Sie steuerlich ansässig sind, und die entsprechenden Steueridentifikationsnummern.)

(Siehe „Steuerlich ansässig“ im CRS-Glossar.)

Land des steuerlichen Wohnsitzes	Steuer-ID-Nummer ¹

Abschnitt 5: CRS-Unternehmensklassifizierung*

(Die Angaben in diesem Abschnitt beziehen sich auf CRS. Bitte beachten Sie, dass Ihre CRS-Klassifizierung von Ihrer FATCA-Klassifizierung in Abschnitt 3 abweichen kann.) (Siehe CRS-Glossar.)

a.	<i>Verwahrstelle, Depotstelle, spezifizierte Versicherungsgesellschaft oder anderes Investmentunternehmen als ein Investmentunternehmen gemäß Abschnitt VIII A(6)(b) des CRS mit Sitz in einem nicht teilnehmenden Land</i>	<input type="checkbox"/>
b.	<i>Ein Investmentunternehmen gemäß Abschnitt VIII A(6)(b) des CRS mit Sitz in einer nicht teilnehmenden Jurisdiktion (Wenn dieses Kästchen angekreuzt ist, fügen Sie bitte für jede Ihrer beherrschenden Personen ein Selbstzertifizierungsformular für beherrschende Personen bei.)</i>	<input type="checkbox"/>
c.	<i>Aktives nichtfinanzielles Unternehmen – (i) eine Gesellschaft, deren Aktien regelmäßig an einem etablierten Wertpapiermarkt gehandelt werden. Wenn Sie unter diese Definition fallen, geben Sie bitte den Namen des etablierten Wertpapiermarktes an, an dem das Unternehmen regelmäßig gehandelt wird: (ii) eine Gesellschaft, die ein verbundenes Unternehmen einer solchen Gesellschaft ist. Wenn Sie unter diese Definition fallen, geben Sie bitte den Namen der regelmäßig gehandelten Gesellschaft an, zu der das in Abschnitt I dieses Formulars angegebene Unternehmen gehört:</i>	<input type="checkbox"/>
d.	<i>Aktives nichtfinanzielles Unternehmen – eine staatliche Einrichtung oder eine Zentralbank</i>	<input type="checkbox"/>
e.	<i>Aktives nichtfinanzielles Unternehmen – eine internationale Organisation</i>	<input type="checkbox"/>
f.	<i>Aktives nichtfinanzielles Unternehmen – außer (c) bis (e) (z. B. ein Start-up-NFE oder ein gemeinnütziges NFE)</i>	<input type="checkbox"/>
g.	<i>Passives nichtfinanzielles Unternehmen (Wenn dieses Kästchen angekreuzt ist, fügen Sie bitte für jede Ihrer beherrschenden Personen ein Selbstzertifizierungsformular für beherrschende Personen bei.)</i>	<input type="checkbox"/>

¹ Die Angabe einer Steuer-ID-Nummer („TIN“) ist erforderlich, es sei denn, Sie sind in einem Land steuerlich ansässig, das keine TIN vergibt. Falls zutreffend, geben Sie bitte den Grund für die Nichtverfügbarkeit einer Steuer-ID-Nummer an.

Abschnitt 6: Erklärungen und Verpflichtungen

Ich/Wir erkläre(n) (als Zeichnungsberechtigte(r) des Unternehmens), dass die Angaben in diesem Selbstzertifizierungsformular nach meinem/unserem besten Wissen und Gewissen richtig und vollständig sind.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A. innerhalb von 30 Tagen zu benachrichtigen und ein aktualisiertes Selbstzertifizierungsformular vorzulegen, wenn sich die Umstände ändern, was dazu führt, dass eine der in dieser Selbstzertifizierungsformular enthaltenen Informationen nicht mehr korrekt ist.

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass für den Fall, dass das/die in Abschnitt 4 aufgeführte(n) Land/Länder des steuerlichen Wohnsitzes CRS-meldepflichtige Jurisdiktionen sind, die in diesem Selbstzertifizierungsformular offengelegten Informationen zusammen mit den erforderlichen Informationen zu meinem/unserem Finanzkonto (wie in Anhang I Abschnitt I des „Loi du 18 décembre 2015 relative à la Norme Commune de Déclaration (NCD)“ beschrieben, im Folgenden „das luxemburgische CRS-Gesetz“) den luxemburgischen Steuerbehörden oder anderen nach luxemburgischem Recht befugten Stellen zu Steuerzwecken offengelegt und anschließend gemäß internationalen Abkommen zum Austausch von Finanzkontoinformationen mit den Steuerbehörden der in Abschnitt 4 aufgeführten CRS-meldepflichtigen Jurisdiktionen ausgetauscht werden können.

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass gemäß Artikel 5 des luxemburgischen CRS-Gesetzes die Beantwortung von Fragen im Zusammenhang mit den in diesem Selbstzertifizierungsformular offengelegten Informationen obligatorisch ist.

Auf Anfrage erhalte(n) ich/wir Zugang zu den mich/uns betreffenden Daten, die den luxemburgischen Steuerbehörden mitgeteilt werden, und kann ich meine/können wir unsere personenbezogenen Daten berichtigen lassen. Die erhobenen Daten werden nicht länger aufbewahrt, als es für die Zwecke des luxemburgischen CRS-Gesetzes erforderlich ist.

Autorisierte Unterschrift*: _____

Name in Druckbuchstaben*: _____

Datum: (TT.MM.JJJJ)*: _____

Kapazität*: _____

SELBSTZERTIFIZIERUNGSFORMULAR FÜR BEHERRSCHENDE PERSONEN FÜR FATCA UND CRS

Hinweise zum Ausfüllen

Tweedy, Browne Value Funds ist gemäß den lokalen Gesetzen und Vorschriften verpflichtet, bestimmte Informationen über Finanzkonten, die von einigen beherrschenden Personen von Kontoinhabern gehalten werden, die passive nichtfinanzielle Unternehmen (Non-Financial Entities, NFEs) sind, zu erheben und an die luxemburgischen Steuerbehörden und die entsprechenden ausländischen Steuerbehörden zu melden.

Bei gemeinschaftlichen oder mehreren beherrschenden Personen füllen Sie bitte für jede beherrschende Person ein separates Selbstzertifizierungsformular aus.

Wenn Sie das Selbstzertifizierungsformular im Namen der beherrschenden Person ausfüllen, sollten Sie in Abschnitt 5 angeben, in welcher Eigenschaft Sie unterzeichnet haben. Sie können beispielsweise die Verwahrstelle oder der Nominee eines Kontos im Namen der beherrschenden Person sein oder das Formular im Rahmen einer Zeichnungsberechtigung oder Vollmacht ausfüllen.

Wenn Sie Fragen zu diesem Selbstzertifizierungsformular oder zur Bestimmung Ihres FATCA- oder CRS-Status haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater oder Ihre lokale Steuerbehörde.

Weitere Informationen zum CRS finden Sie auf dem OECD-Portal für den automatischen Informationsaustausch: <http://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/>

*Pflichtfelder sind mit einem * gekennzeichnet.*

Bitte beachten Sie das CRS-Glossar auf Seite 28.

Abschnitt 1: Identifizierung der beherrschenden Person*

Name: _____

Wohnanschrift:

Hausnummer: _____ Straße: _____

Stadt, Gemeinde, Bundesland, Provinz oder Landkreis: _____

Postleitzahl: _____ Land: _____

Postanschrift (falls abweichend von oben):

Hausnummer: _____ Straße: _____

Stadt, Gemeinde, Bundesland, Provinz oder Landkreis: _____

Postleitzahl: _____ Land: _____

Geburtsort

Geburtsort: _____ Geburtsland: _____

Geburtsdatum: _____

Rechtsname des/der entsprechenden passiven NFE(s), dessen/deren beherrschende Person Sie sind*

Rechtsname von Unternehmen 1 _____

Rechtsname von Unternehmen 2 _____

Rechtsname von Unternehmen 3 _____

Abschnitt 2: FATCA-Erklärung zur US-Staatsbürgerschaft oder zum US-Wohnsitz für Steuerzwecke*

Bitte kreuzen Sie entweder (a) oder (b) an und füllen Sie die entsprechenden Felder aus.

- (a) Ich bestätige, dass **ich US-Staatsbürger bin** und/oder für Steuerzwecke in den USA ansässig bin und meine US-Steueridentifikationsnummer (U.S. TIN) lautet wie folgt: _____

ODER

- (b) Ich bestätige, dass **ich kein US-Staatsbürger bin** und keinen steuerlichen Wohnsitz in den USA habe.

Abschnitt 3: CRS-Erklärung zum steuerlichen Wohnsitz*

Bitte geben Sie das Land Ihres steuerlichen Wohnsitzes an (Wenn Sie in mehr als einem Land ansässig sind, geben Sie bitte alle Länder an, in denen Sie steuerlich ansässig sind, und die entsprechenden Steueridentifikationsnummern.)

Land des steuerlichen Wohnsitzes	Steuer-ID-Nummer

Abschnitt 4 – Art der beherrschenden Person

(Von jeder Person auszufüllen, die eine beherrschende Person eines Unternehmens ist.)

Bei gemeinschaftlichen oder mehreren beherrschenden Personen verwenden Sie bitte für jede beherrschende Person ein separates Selbstbestätigungsformular (siehe CRS-Glossar).

<i>Bitte geben Sie den Status der beherrschenden Person an, indem Sie das entsprechende Kästchen ankreuzen.</i>	Bitte ankreuzen	Name des Unternehmens
a. Beherrschende Person einer juristischen Person – Kontrolle durch Eigentum		
b. Beherrschende Person einer juristischen Person – Kontrolle durch andere Mittel		
c. Beherrschende Person einer juristischen Person – leitender Angestellter		
d. Beherrschende Person eines Trusts – Treugeber		
e. Beherrschende Person eines Trusts – Treuhänder		
f. Beherrschende Person eines Trusts – Protektor		
g. Beherrschende Person eines Trusts – Begünstigter		
h. Beherrschende Person eines Trusts – Sonstiges		
i. Beherrschende Person einer Rechtsvereinbarung (Nicht-Trust) – Treugeber-Äquivalent		
j. Beherrschende Person einer Rechtsvereinbarung (Nicht-Trust) – Treuhänder-Äquivalent		
k. Beherrschende Person einer Rechtsvereinbarung (Nicht-Trust) – Protektor-Äquivalent		
l. Beherrschende Person einer Rechtsvereinbarung (Nicht-Trust) – Begünstigten-Äquivalent		
m. Beherrschende Person einer Rechtsvereinbarung (Nicht-Trust) – Sonstiges Äquivalent		

Abschnitt 5: Erklärung und Verpflichtungen

Ich erkläre, dass die Angaben in diesem Selbstzertifizierungsformular nach meinem besten Wissen und Gewissen korrekt und vollständig sind.

Ich verpflichte mich, **Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A.** innerhalb von 30 Tagen zu benachrichtigen und ein aktualisiertes Selbstzertifizierungsformular vorzulegen, wenn sich Umstände ändern, was dazu führt, dass die in diesem Selbstzertifizierungsformular enthaltenen Angaben nicht mehr korrekt sind.

Ich nehme zur Kenntnis, dass für den Fall, dass das/die in Abschnitt 3 aufgeführte(n) Land/Länder des steuerlichen Wohnsitzes CRS-meldepflichtige Jurisdiktionen sind, die in diesem Selbstzertifizierungsformular offengelegten Informationen zusammen mit den erforderlichen Informationen zu meinem Finanzkonto (wie in Anhang I Abschnitt I des luxemburgischen CRS-Gesetzes „*Loi du 18 décembre 2015 relative à la Norme Commune de Déclaration (NCD)*“ beschrieben) den luxemburgischen Steuerbehörden oder anderen nach luxemburgischem Recht befugten Stellen zu Steuerzwecken offengelegt und anschließend gemäß internationalen Abkommen zum Austausch von Finanzkontoinformationen mit den Steuerbehörden der in Abschnitt 3 aufgeführten CRS-meldepflichtigen Jurisdiktionen ausgetauscht werden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass gemäß Artikel 5 des luxemburgischen CRS-Gesetzes („*Loi du 18 décembre 2015 relative à la Norme Commune de Déclaration (NCD)*“) die Beantwortung von Fragen im Zusammenhang mit den in diesem Selbstzertifizierungsformular offengelegten Informationen obligatorisch ist.

Auf Anfrage erhalte ich Zugang zu den mich betreffenden Daten, die den luxemburgischen Steuerbehörden mitgeteilt werden, und kann ich meine personenbezogenen Daten berichtigen lassen.

Die erhobenen Daten werden nicht länger aufbewahrt, als es für die Zwecke des luxemburgischen CRS-Gesetzes erforderlich ist.

Autorisierte Unterschrift*: _____

Name in Druckbuchstaben*: _____

Datum: (TT.MM.JJJJ)*: _____

Kapazität*: _____

Anmerkung: Dies sind ausgewählte Definitionen, die Ihnen beim Ausfüllen dieses Selbstzertifizierungsformulars¹ helfen sollen. Weitere Einzelheiten finden sich im luxemburgischen CRS-Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/107/EU vom 9. Dezember 2014 „im Hinblick auf den obligatorischen automatischen Informationsaustausch“ und im OECD-Standard für den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten („OECD Common Reporting Standard, CRS“).

„Kontoinhaber“

Der „Kontoinhaber“ bei Tweedy, Browne Value Funds ist die Person, die als Inhaber der Schuld- oder Kapitalbeteiligung an Tweedy, Browne Value Funds aufgeführt oder identifiziert ist. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich bei dieser Person um eine Durchlaufgesellschaft handelt.

Eine Person, die kein Finanzinstitut ist und eine Schuld- oder Kapitalbeteiligung an Tweedy, Browne Value Funds zugunsten oder für Rechnung einer anderen Person als Vertreter, Verwahrstelle, Nominee, Zeichnungsberechtigter, Anlageberater oder Vermittler hält, wird nicht als Kontoinhaber behandelt, sondern diese andere Person wird als Kontoinhaber behandelt.

„Aktives NFE“

Ein Unternehmen wird als aktives NFE eingestuft, wenn es eines der folgenden Kriterien erfüllt:

- a) weniger als 50 % der Bruttoerträge des NFE im vorangegangenen Kalenderjahr oder anderen geeigneten Berichtszeitraum sind passive Einkünfte und weniger als 50 % der von dem NFE während des vorangegangenen Kalenderjahres oder anderen angemessenen Berichtszeitraums gehaltenen Vermögenswerte sind Vermögenswerte, die passive Erträge erzielen oder zur Erzielung passiver Erträge gehalten werden;
- b) die Aktie des NFE wird regelmäßig an einem etablierten Wertpapiermarkt gehandelt oder das NFE ist ein verbundenes Unternehmen einer Gesellschaft, deren Aktien regelmäßig an einem etablierten Wertpapiermarkt gehandelt werden;
- c) das NFE ist eine staatliche Stelle, eine internationale Organisation, eine Zentralbank oder eine juristische Person, die sich vollständig im Besitz einer oder mehrerer der vorgenannten Einrichtungen befindet;
- d) im Wesentlichen bestehen alle Tätigkeiten des NFE aus dem Halten (ganz oder teilweise) der ausstehenden Aktien einer oder mehrerer Tochtergesellschaften, die andere Geschäfte oder Tätigkeiten als die eines Finanzinstituts ausüben, oder aus der Bereitstellung von Finanzmitteln und Dienstleistungen für diese Tochtergesellschaften, mit der Ausnahme, dass ein Unternehmen diesen Status nicht erhält, wenn es als Investmentfonds fungiert, wie z. B. ein Private-Equity-Fonds, Risikokapitalfonds, Leveraged-Buyout-Fonds oder ein anderes Anlageinstrument, dessen Zweck der Erwerb oder die Finanzierung von Unternehmen und die anschließende Haltung von Beteiligungen an diesen Unternehmen als Kapitalvermögen zu Anlagezwecken ist;
- e) das NFE betreibt noch kein Geschäft und hat keine bisherige Geschäftstätigkeit vorzuweisen (ein „Start-up-NFE“), investiert jedoch Kapital in Vermögenswerte mit der Absicht, ein anderes Geschäft als das eines Finanzinstituts zu betreiben, vorausgesetzt, dass das NFE nach Ablauf von 24 Monaten nach dem Datum der Gründung des NFE nicht mehr für diese Ausnahme infrage kommt;
- f) das NFE war in den letzten fünf Jahren kein Finanzinstitut und ist dabei, seine Vermögenswerte zu liquidieren, oder reorganisiert mit der Absicht, den Betrieb in einem anderen Geschäftsbereich als dem eines Finanzinstituts fortzusetzen oder wieder aufzunehmen;
- g) das NFE führt in erster Linie Finanzierungs- und Absicherungsgeschäfte mit oder für verbundene Unternehmen durch, die keine Finanzinstitute sind, und erbringt keine Finanzierungs- oder Absicherungsdienstleistungen für Unternehmen, die keine verbundenen Unternehmen sind, sofern die Gruppe dieser verbundenen Unternehmen hauptsächlich einem anderen Geschäft als dem eines Finanzinstituts nachgeht; **oder**
- h) das NFE erfüllt alle folgenden Anforderungen (ein „gemeinnütziges NFE“):
 - i. es wurde in seinem Sitzland ausschließlich für religiöse, gemeinnützige, wissenschaftliche, künstlerische, kulturelle, sportliche oder pädagogische Zwecke gegründet bzw. wird dort betrieben; oder es wurde in seinem Sitzland gegründet bzw. wird dort betrieben und ist eine Berufsorganisation, ein Wirtschaftsverband, eine Handelskammer, eine Arbeitnehmerorganisation, eine landwirtschaftliche oder gartenbauliche Organisation, ein Bürgerverband oder eine Organisation, die ausschließlich zur Förderung des sozialen Wohlergehens tätig ist;
 - ii. es ist in seinem Sitzland von der Einkommensteuer befreit;
 - iii. es hat keine Gesellschafter oder Mitglieder, die ein Eigentums- oder Nutzungsrecht an seinen Erträgen oder Vermögenswerten haben;
 - iv. die anwendbaren Gesetze des Sitzlandes des NFE oder die Gründungsdokumente des NFE erlauben es nicht, dass Erträge oder Vermögenswerte des NFE an eine Privatperson oder ein nicht gemeinnütziges Unternehmen ausgeschüttet oder zu dessen Gunsten verwendet werden, es sei denn, dies geschieht im Rahmen der Durchführung der gemeinnützigen Aktivitäten des NFE oder als Zahlung einer angemessenen Vergütung für erbrachte Dienstleistungen oder als Zahlung, die dem angemessenen Marktwert von Eigentum entspricht, das

- das NFE erworben hat; und
- v. die anwendbaren Gesetze des Sitzlandes des NFE oder die Gründungsdokumente des NFE verlangen, dass bei der Liquidation oder Auflösung des NFE alle seine Vermögenswerte an eine staatliche Stelle oder eine andere gemeinnützige Organisation verteilt werden oder an die Regierung des Sitzlandes des NFE oder eine politische Untergliederung verfallen.

„Kontrolle“

Die „Kontrolle“ über ein Unternehmen wird in der Regel durch die natürliche(n) Person(en) ausgeübt, die letztlich eine beherrschende Beteiligung (in der Regel auf der Grundlage eines bestimmten Prozentsatzes (z. B. 25 %)) an dem Unternehmen hält/halten. Wenn keine natürliche(n) Person(en) die Kontrolle durch Eigentumsanteile ausübt/ausüben, ist/sind die beherrschende(n) Person(en) des Unternehmens die natürliche(n) Person(en), die die Kontrolle über das Unternehmen durch andere Mittel ausübt/ausüben. Wenn keine natürliche(n) Person(en) identifiziert wird/werden, die durch Eigentumsanteile die Kontrolle über das Unternehmen ausübt/ausüben, ist gemäß CRS die meldepflichtige Person die natürliche Person, die die Position eines leitenden Angestellten innehat.

„Beherrschende Person(en)“

„Beherrschende Personen“ sind die natürliche(n) Person(en), die die Kontrolle über ein Unternehmen ausübt/ausüben. Wird dieses Unternehmen als passives nichtfinanzielles Unternehmen („passives NFE“) behandelt, muss ein Finanzinstitut feststellen, ob diese beherrschenden Personen meldepflichtige Personen sind oder nicht. Diese Definition entspricht dem Begriff „wirtschaftlich Berechtigter“, der in Empfehlung 10 der Empfehlungen der Financial Action Task Force (in der Fassung vom Februar 2012) beschrieben ist.

Im Falle eines Trusts ist/sind die beherrschende(n) Person(en) der/die Treugeber, der/die Treuhänder, der/die Protektor(en) (falls zutreffend), der/die Begünstigte(n) oder die Klasse(n) der Begünstigten oder jede andere natürliche Person, die die letztendliche tatsächliche Kontrolle über den Trust ausübt (auch durch eine Kontroll- oder Eigentumskette). Nach dem CRS werden der/die Treugeber, der/die Treuhänder, der/die Protektor(en) (falls zutreffend) und der/die Begünstigte(n) oder die Klasse(n) der Begünstigten immer als beherrschende Personen eines Trusts behandelt, unabhängig davon, ob einer von ihnen Kontrolle über die Aktivitäten des Trusts ausübt oder nicht.

Handelt es sich beim/bei den Treugeber(n) eines Trusts um ein Unternehmen, so müssen die Finanzinstitute nach dem CRS auch die beherrschenden Personen des/der Treugeber(s) identifizieren und sie bei Bedarf als beherrschende Personen des Trusts melden.

Im Falle einer Rechtsvereinbarung, die kein Trust ist, bedeutet „beherrschende Person(en)“ Personen in gleichwertigen oder ähnlichen Positionen.

„Finanzinstitut“

Der Begriff „Finanzinstitut“ bezeichnet ein „Verwahrinstitut“, ein „Einlageninstitut“, ein „Investmentunternehmen“ oder eine „spezifizierte Versicherungsgesellschaft“. Weitere Klassifizierungsdefinitionen, die für Finanzinstitute gelten, finden Sie in den einschlägigen nationalen Leitlinien und im CRS.

„Investmentunternehmen“

Der Begriff „Investmentunternehmen“ umfasst zwei Arten von Unternehmen:

- (i) ein Unternehmen, das in erster Linie eine oder mehrere der folgenden Tätigkeiten oder Vorgänge für oder im Namen eines Kunden durchführt:
- Handel mit Geldmarktinstrumenten (Schecks, Wechsel, Einlagenzertifikate, Derivate usw.), Devisen, Wechselkurs-, Zins- und Indexinstrumenten, übertragbaren Wertpapieren oder Warentermingeschäften;
 - Individuelles und kollektives Portfoliomanagement; oder
 - Sonstiges Anlegen, Verwalten oder Managen von Finanzvermögen oder Geld im Namen anderer

Personen. Zu diesen Tätigkeiten oder Vorgängen gehört nicht die Erteilung einer unverbindlichen Anlageberatung an einen Kunden.

(ii) Die zweite Art von „Investmentunternehmen“ („Investmentunternehmen, das von einem anderen Finanzinstitut verwaltet wird“ – wie in Abschnitt VIII A(6)(b) des CRS definiert) ist jedes Unternehmen, dessen Bruttoerträge in erster Linie der Anlage, der Wiederanlage oder dem Handel mit Finanzvermögen zuzurechnen sind, wenn das Unternehmen von einem anderen Unternehmen verwaltet wird, bei dem es sich um ein Einlageninstitut, ein Verwahrinstitut, eine spezifizierte Versicherungsgesellschaft oder die erste Art von Investmentunternehmen handelt.

„Von einem anderen Finanzinstitut verwaltetes Investmentunternehmen“

Ein Unternehmen wird von einem anderen Unternehmen „verwaltet“, wenn das verwaltende Unternehmen entweder direkt oder über einen anderen Dienstleister im Namen des verwalteten Unternehmens eine der unter Ziffer (i) in der Definition von „Investmentunternehmen“ oben beschriebenen Tätigkeiten oder Vorgänge durchführt.

Ein Unternehmen verwaltet ein anderes Unternehmen nur dann, wenn es über eine Ermessensbefugnis zur Verwaltung des

Vermögens des anderen Unternehmens (ganz oder teilweise) verfügt.

„NFE“

Ein „NFE“ ist ein Unternehmen, das kein Finanzinstitut ist.

„Nicht teilnehmende Jurisdiktion“

Eine „nicht teilnehmende Jurisdiktion“ ist ein Land, mit dem keine Vereinbarung besteht, nach der es die im CRS aufgeführten Informationen zur Verfügung stellt.

„Finanzinstitut einer teilnehmenden Jurisdiktion“

Der Begriff „Finanzinstitut einer teilnehmenden Jurisdiktion“ bezeichnet (i) jedes Finanzinstitut, das in einer teilnehmenden Jurisdiktion steuerlich ansässig ist, schließt jedoch Zweigstellen dieses Finanzinstituts aus, die sich außerhalb dieses Landes befinden, und (ii) jede Zweigstelle eines Finanzinstituts, die nicht in einer teilnehmenden Jurisdiktion steuerlich ansässig ist, wenn sich diese Zweigstelle in einer solchen teilnehmenden Jurisdiktion befindet.

„Passives NFE“

Im Rahmen des CRS bezeichnet ein „passives NFE“ (i) ein NFE, das kein aktives NFE ist, und (ii) ein Investmentunternehmen im Sinne von Abschnitt VIII A(6)(b) des CRS mit Sitz in einer nicht teilnehmenden Jurisdiktion.

„Verbundenes Unternehmen“

Ein Unternehmen ist ein „verbundenes Unternehmen“ eines anderen Unternehmens, wenn eines der beiden Unternehmen das andere Unternehmen kontrolliert oder die beiden Unternehmen unter gemeinsamer Kontrolle stehen. Zu diesem Zweck umfasst die Kontrolle den direkten oder indirekten Besitz von mehr als 50 % der Stimmen und des Werts eines Unternehmens.

„Steuerlich ansässig“

Im Allgemeinen ist ein Unternehmen in einem Land steuerlich ansässig, wenn es nach den Gesetzen dieses Landes (einschließlich Steuerabkommen) aufgrund seines Wohnsitzes, seines Sitzes, des Ortes der Geschäftsführung oder der Gründung oder eines anderen Kriteriums ähnlicher Art dort Steuern zahlt oder zahlen müsste, und nicht nur aus Quellen in diesem Land. Unternehmen mit Doppelansässigkeit können sich auf die in Steuerabkommen (falls zutreffend) enthaltenen Ausgleichsregeln berufen, um Fälle von Doppelansässigkeit zu lösen und ihre steuerliche Ansässigkeit zu bestimmen. Ein Unternehmen wie eine Personengesellschaft, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder eine ähnliche Rechtsvereinbarung, das keinen steuerlichen Wohnsitz hat, wird als in dem Land ansässig behandelt, in dem sich der Ort seiner tatsächlichen Geschäftsführung befindet. Ein Trust wird als ansässig behandelt, wenn einer oder mehrere seiner Treuhänder ansässig sind.

„TIN“ (einschließlich „funktionales Äquivalent“)

Der Begriff „TIN“ bedeutet Steuerzahler-Identifikationsnummer oder ein funktionales Äquivalent in Ermangelung einer TIN. Eine TIN ist eine eindeutige Buchstaben- oder Zahlenkombination, die einer natürlichen Person oder einem Unternehmen von einer Jurisdiktion zugewiesen wird und zur Identifizierung der Person oder des Unternehmens für die Zwecke der Anwendung der Steuergesetze dieser Jurisdiktion dient.

Einige Jurisdiktionen stellen keine TIN aus. In diesen Ländern wird jedoch häufig eine andere Nummer mit hoher Integrität und gleichwertigem Identifizierungsgrad verwendet (ein „funktionales Äquivalent“). Beispiele für diese Art von Nummer sind für natürliche Personen die Sozialversicherungsnummer.